

Anlage A



**Amt für Bildung, Betreuung
und Sport**

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2023/24

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	5
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	5
2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg	5
2.2. Geburtenzahlen in Biberach	7
2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen	8
3. Weitere Einflüsse auf die Bedarfsentwicklung	9
3.1. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung	9
3.2. Ukrainische Kinder	9
4. Bedarfsplanung	9
4.1. Rechtliche Grundlagen	9
4.1.1. Kinder unter 1 Jahr	10
4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	10
4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	10
4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter	10
4.2. Quantitative Bedarfsplanung	10
4.2.1. Allgemeines	10
4.2.2. Berechnungsgrundlagen	11
4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt	12
4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	13
4.2.5. Zusammenfassung	15
4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven	16
4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen	17
4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	17
4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt	18
4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental	19
4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	20
4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg	21
4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen	23
4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait	24
4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos / Rissegger Steige	25
4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg	27
4.4. Qualitative Bedarfsplanung	28
5. Änderung von Betreuungsformen	30
6. Schlussfolgerung aus den letzten beiden Kindergartenanmeldeverfahren	30
6.1. Alter der Kinder	30
6.2. Punktezahl	32
6.3. Betreuungsform	33
7. Kindertagespflege	34
8. Information über aktuelle Entwicklung der Hortstandorte	36
9. Einrichtung weiterer Belegplätze	37
9.1. Grundsätzliches	37
9.2. Belegplätze im Kindergarten Hirschberg	37
9.3. Belegplätze im Waldorf Kindergarten	38
9.4. Belegplätze für pädagogische Fachkräfte	38
10. Ausbildung/ Personal	39
• 10.1. Entwicklung pädagogisches Fachpersonal	39
• 10.2. Zusätzliche Fachkraftstellen	40
• 10.2.1. Rückkehr aus der Elternzeit	40
• 10.2.2. Einstellung von Auszubildenden im Anerkennungsjahr	40

• 10.2.3. Überschneidung bei der Nachbesetzung von Stellen	41
• 10.3. Eingruppierung Sozialpädagogische Assistenz (ehe. Kinderpflegerinnen)	41
• 10.4. Einsatz von nicht-pädagogischem Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen	42
• 10.5. Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen	42
• 10.6. Einführung weiterer Gruppenleiterstelle	44
11. Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen	45
12. Ausblick	45
13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	46

Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AP	Anerkennungspraktikum, Anerkennungspraktikant*in
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
DS	Drucksache
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GEB	Gesamtelternbeirat
GL-Zulage	Zulage für Gruppenleitungen
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
i. d. R.	in der Regel
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
Kiga-jahr	Kindergartenjahr
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
lt.	laut
mind.	mindestens
Nr.	Nummer
päd.	pädagogisch
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sog.	sogenannt
TPP	Tagespflegeperson
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vsl.	voraussichtlich
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZS	Zwischensumme
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (DS 2022/058) vom 03.03.2022 wurde am 02.06.2022 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts sind weitestgehend umgesetzt bzw. in der Planungsphase.

Folgende Punkte konnten nicht umgesetzt werden:

- Der hospitälische Personalrat hat die beschlossene Änderung der Schließtage von 21 auf 25 Schließtage für die Krippeneinrichtungen abgelehnt.
- Die zusätzliche Leitungsfreistellung im kath. Kindergarten St. Gallus für die Kooperation mit dem Schulkindergarten konnte aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden.

Die modifizierte Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes ist das KiTa-Qualitätsgesetz, das am 16.12.2022 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Der Bund stellt mit diesem Gesetz in den Jahren 2022 – 2024 insgesamt rd. 4 Mrd. € für den Ausbau der Kita-Betreuung zur Verfügung. Davon entfallen auf Baden-Württemberg im genannten Zeitraum ca. 550 Mio. €. Am 09.06.2023 wurde der Bund-Länder-Vertrag unterzeichnet. Das KiTa-Qualitätsgesetz sieht vor, dass die Länder über 50 Prozent der Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

Zur Ausweitung der Kapazität in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PiA) wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine Ausbildungspauschale gewährt. Die Stadt Biberach hat diese Pauschale für alle städtischen Einrichtungen beantragt.

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2024/25 waren gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend, allerdings ist der Platzbedarf aufgrund vieler angemeldeter U3-Kinder (ca. 50%) nochmals gestiegen. Zum Anmeldeschluss (31.12.2023) wurden für das Kindergartenjahr 2024/25 über das Internetportal insgesamt 512 Kinder mit einem Platzbedarf von 694 Plätzen angemeldet. Die Zu- bzw. Absagen für die erste Platzvergaberunde von September bis Dezember 2024 erfolgt im April 2024. Im letzten Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/24 konnte 130 Kindern kein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Aufnahmesituation während des nächsten Kindergartenjahres wird daher weiterhin sehr angespannt sein. Wir sind bemüht, unterjährig noch freiwerdende Plätze zu vergeben.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In der nachstehenden Tabelle haben wir die Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2011	88.823	10.512.441	0,84 %
2012	89.477	10.569.111	0,85 %
2013	91.505	10.631.278	0,86 %
2014	95.632	10.716.644	0,89 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %
2017	107.375	11.023.425	0,97 %
2018	108.919	11.069.533	0,98 %
2019	108.985	11.100.394	0,98 %
2020	108.024	11.103.043	0,97 %
2021	113.534	11.124.642	1,02 %
2022	104.549	11.280.257	0,93 %

Die Geburten- und Einwohnerzahlen für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die Zahl der Geburten erreichte im Jahr 2021 mit rd. 113.534 Kindern den höchsten Stand seit 1997, ging allerdings im Jahr 2022 um 7,9 % zurück. Nachdem die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum geringfügig um 1,4 % gestiegen ist, reduziert sich die Geburtenquote wieder auf 0,93 %. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird sich die Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2040 um voraussichtlich 1,25 % auf der Basis des Jahres 2022 auf dann ca. 11,42 Mio. Einwohner erhöhen. Bei einer gleichbleibenden Geburtenquote würde sich die Zahl der Geburten auf dann rd. 105.900 Geburten erhöhen.

Die Bevölkerung im Landkreis Biberach ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen. Diese Entwicklung wird sich unter den Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung mit einer Erhöhung um 4,9 % weiter fortsetzen. So ist die Geburtenrate im Landkreis die Viert höchste im Land.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

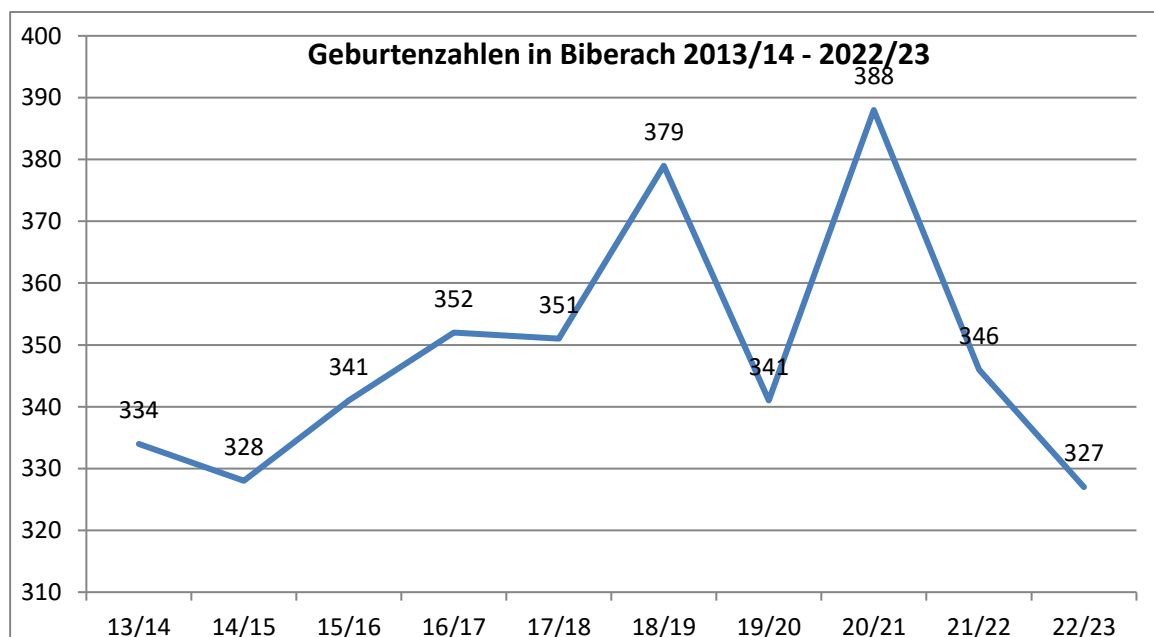
Nachstehend haben wir die Zahl der in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.06.2023 dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW Stand	30.06.2023	34.761
			Kinder	Durchschnitt	Quote
13/14	16/17	20/21	334		
14/15	17/18	21/22	328		
15/16	18/19	22/23	341		
16/17	19/20	23/24	352	339	0,98 %
17/18	20/21	24/25	351		
18/19	21/22	25/26	379		
19/20	22/23	26/27	341		
20/21	23/24	27/28	388	365	1,05 %
21/22	24/25	28/29	346		
22/23	25/26	29/30	327	355	1,02 %
Gesamt:			3.487	349	1,00 %

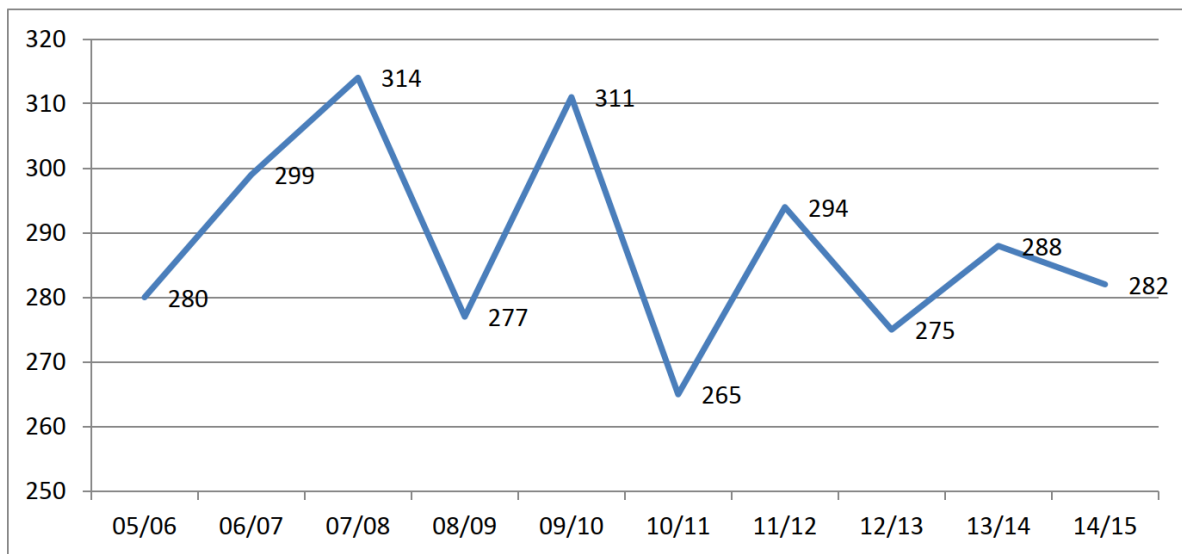
Gegenüber dem letzten Kindergartenbedarfsplan 2021/22 hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von durchschnittlich 338 Kinder auf 349 Kinder erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 3,25 %, während die Einwohneranzahl im gleichen Zeitraum lediglich um 1,24 % gestiegen ist.

Für den Planungszeitraum (6 Jahrgänge) ist die Geburtenquote gegenüber den Zahlen im Kindergartenbedarfsplan 2021/22 erstmalig seit 2014 von 1,03 % auf 1,02 % gesunken. Dies ist auf die deutlich niedrigere Geburtenzahl von 2022/23 zurückzuführen.

Mit Blick auf die zurückliegenden Geburtenzahlen zeigt sich von 2014 bis 2017 ein jährlicher Anstieg. Seither ist keine eindeutige Tendenz, sondern vielmehr ein Auf und Ab feststellbar: Der Geburtsjahrgang 2020 brachte einen Rückgang, 2021 coronabedingt einen Höchststand und 2022 bleibt hinter den Geburtenzahlen der letzten Jahre zurück.



Dennoch liegen die Geburtenzahlen von 2022 immer noch auf einem hohen Niveau im Vergleich zu den Geburtenzahlen des Kindergartenberichts 15/16. Die Abweichung der Geburtenzahlen in den beiden Grafiken für die Jahre 13/14 und 14/15 ergibt sich durch nachträgliche Zuzüge.



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Im Gegensatz zu der relativ konstanten Geburtenquote für das gesamte Stadtgebiet unterscheiden sich die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen zum Teil sehr deutlich und sind insgesamt größeren Schwankungen unterworfen. Hier spiegeln sich insbesondere die jeweilige Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil wider.

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.06.23	Durchschnittliche Quote 30.06.23	Vergleich 2020	Vergleich 2010
1-Innenstadt	56	6.375	0,88%	0,85 %	0,80 %
2-Gaisental	97	7.803	1,23 %	1,19 %	0,90 %
3-Birkendorf	66	6.378	1,03 %	1,01 %	0,97 %
4-Mittelberg	67	7.428	0,90 %	0,89 %	0,75 %
5-Stafflangen	14	1.313	1,08 %	1,11 %	1,14 %
6-Ringschnait	12	1.494	0,80 %	1,11 %	0,99 %
7-Rissegg	30	2.753	1,10 %	0,90 %	0,81 %
8-Mettenberg	13	1.217	1,08 %	0,93 %	1,29 %
Gesamt	355	34.761	1,02 %	0,99 %	0,88 %

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten, durchschnittlichen Geburtenquote von 1,02 % (Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 – 1,03 %) gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil eingegangen. Das Stadtviertel 4.3. – Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

3. Weitere Einflüsse auf die Bedarfsentwicklung

3.1. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung

Der Einschulungsstichtag wurde sukzessive vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Damit erfolgt eine Rückkehr zum Rechtsstand vor dem 01.06.2005. Der Landtag hat die entsprechende Änderung des Schulgesetzes am 11.03.2020 beschlossen. Durch die Intervention der kommunalen Landesverbände wurde erreicht, dass die Vorverlegung des Stichtags der Einschulung in drei Schritten vollzogen wird:

Schuljahr	Einschulungsstichtag
2020/21	31. August
2021/22	31. Juli
2022/23	30. Juni

Die Vorverlegung des Einschulungsstichtags hat zur Konsequenz, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin eine Kindertageseinrichtung besuchen. Durch eine Anmeldung an der Grundschule kann die Schulpflicht für sogenannte „Kann-Kinder“, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, aufgelöst werden.

Die Auswirkungen im ersten Jahr 2020/21 waren in Biberach bereits deutlich spürbar. Im Kindergartenjahr 2019/20 waren 23 Kinder von der Vorverlegung des Stichtags betroffen, davon sind 17 Kinder im Kindergarten verblieben und wurden nicht eingeschult. Im Folgejahr wären 43 Kinder schulpflichtig geworden, hiervon sind 22 Kinder im Kindergarten verblieben. Im Kindergartenjahr 2021/22 wären nach der bisherigen Regelung 72 Kinder in die Schule gekommen, davon haben sich 52 Kinder für ein weiteres Jahr im Kindergarten entschieden. Um diese Anzahl an Kindern, die eigentlich in die Schule gekommen wären, erhöht sich das Defizit an verfügbaren Kindergartenplätzen. Die Möglichkeit eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres kann bei der Entscheidung ein schulreifes Kind im Kindergarten zu belassen ebenfalls eine Rolle spielen. Dadurch wird der Druck auf die bereits knappen Kindergartenplätze nochmals erhöht.

Kindergartenjahr	Von der Stichtagsregelung betroffene Kinder	Im Kindergarten verblieben
2019/20	23 Kinder	17 Kinder
2020/21	43 Kinder	22 Kinder
2021/22	72 Kinder	52 Kinder

3.2. Ukrainische Kinder

Ukrainische Geflüchtete kommen in immer größerer Zahl auch in Deutschland an. Unter ihnen sind viele Kinder und Jugendliche, oftmals mit ihren Müttern, teilweise unbegleitet oder mit Verwandten oder Bekannten. Dies waren im vergangenen Kindergartenjahr 2023/24 14 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Aufgrund der aktuellen Platzengpässe ist es leider nicht immer möglich, zeitnah Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

4. Bedarfsplanung

4.1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

4.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

Das neue „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) trat im September 2021 in Kraft. Es sieht eine jahrgangsstufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Bildung und Betreuung ab August 2026 vor, beginnend bei den Erstklässlern des Schuljahres 2026/27. Ab dem Schuljahr 2029/30 wären dann alle Grundschulkinder umfasst. Dabei wird von einem Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen ausgegangen, auf den die Unterrichtszeiten angerechnet werden. Der Anspruch soll auch in den Ferien gelten, abgesehen von maximal 20 Schließtagen.

Durch das kommunale Bildungsangebot der Schulkindbetreuung und drei Hort Standorte ist die Stadt Biberach bereits gut aufgestellt. Die Angebotsnachfrage nach Ferienbetreuung ist sehr schwer abzuschätzen. Durch den Hort an der Schule kann der Rechtsanspruch für 187 Kinder gewährleistet werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts bietet die Stadt 2024 Ferienbetreuungsplätze in Kooperation mit der städtischen Volkshochschule an.

4.2. Quantitative Bedarfsplanung

4.2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt

und zusätzlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem örtlichen Betreuungsangebot abhängig ist. Nach unserer Beobachtung und Einschätzung wird die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der U3-Betreuung in den kommenden Jahren weiter steigen. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil bzw. Stadtviertel abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Durch sich deutlich verändernde Geburtenzahlen und steigende Nachfragequoten bei gleichzeitig zunehmend längeren Planungs- und Ausführungszeiten bei Bauvorhaben sind wir bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen zwischenzeitlich in die Defensive geraten. Die Nachfrage steigt wesentlich schneller als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Wenn sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch mehrere Parameter gleichzeitig erhöht, bleibt nur eine relativ kurze Reaktionszeit für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.

4.2.2. Berechnungsgrundlagen

Wie bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1996 haben auch bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr im Jahr 2013 nicht alle Berechtigten unverzüglich nach der Einführung ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung angemeldet. Dies hätte das System überfordert. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahr	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

Wir haben eine Bedarfsermittlung anhand der angemeldeten und der aufgenommenen Kinder zum Kindergartenjahr 2024/25 vorgenommen und ins Verhältnis der Geburtenanzahlen pro Jahrgang gesetzt. Tatsächlich liegt die U3-Bedarfsquote über der angenommenen Quote in Höhe von 45%. Gerade die Nachfragequote für 1- bis 2-Jährige ist deutlich höher als bisher angenommen. Trotz der neuen Erkenntnisse sind wir in unserem Bericht nochmals von einer U3-Bedarfsquote in Höhe von 45% ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Engpässe bei Kindergartenplätzen melden Eltern oftmals frühzeitig ihre Kinder im Kindergarten an, obwohl der Betreuungsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt besteht. Hintergrund ist, dass seit längerer Zeit nicht mehr alle Kinder zum jeweiligen Wunschtermin

aufgenommen werden können bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten. Ebenfalls könnte die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße mit der Aufnahme von Einjährigen das Anmeldeverhalten der Eltern beeinflusst haben. Wir werden die Erkenntnisse der kommenden Anmeldeverfahren abwarten und im nächsten Kindergartenbericht berücksichtigen.

Von der U3-Bedarfsquote entfallen 57 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 43 % auf den Kindergartenbereich. Durch die Einführung der Altersmischung 1 – 6 Jahre im Kindergarten Hauderboschen und im Kindergarten Sandgrabenstraße werden anteilig mehr U3-Kinder im Kindergartenbereich betreut.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristigen Planungen bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95% ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u.a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt

Grundlage der quantitativen Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2023/24 bis 2026/27 sind die für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge 2017/18 bis 2022/23. Für das letzte Kindergartenjahr 2026/27 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre, da diese Kinder noch nicht geboren sind.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.06.2023 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Kinder	1.459	1.454	1.402	1.416	1.433
davon 95 %	1.386	1.381	1.332	1.345	1.361
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	28	28	27	27	28
Zuzügl. Einpendler	47	47	47	47	47
Abzügl. Auspendler	-15	-15	-15	-15	-15
Gesamt	1.446	1.441	1.391	1.404	1.421
Bestand Kiga-Plätze und TPP	1.476	1.476	1.476	1.476	1.476
Versorgungsquote	102 %	102 %	106 %	105 %	104 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	30	35	85	72	56
Entspricht Plätze für U3-Kinder	15	18	43	36	28

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, bspw. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien oder Besuch eines Schulkindergartens.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze als integrative Plätze. In den letzten Jahren haben wir den daraus resultierenden, zusätzlichen Platzbedarf pauschal mit einer Quote von 1,5%

berechnet. Deutschlandweit ist eine Zunahme an Kindern zu erkennen, deren Verhalten die Mitarbeitenden und die pädagogische Arbeit vor besondere Herausforderungen stellt. Diese Entwicklung ist ebenfalls in Biberacher Kindertageseinrichtungen zu erkennen. Hinzukommt, dass Schulkindergärten aufgrund von Personalmangel die verfügbaren Plätze reduzieren. Die Quote des zusätzlichen Platzbedarfs wurde dementsprechend auf 2,0 % erhöht.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2022. Zum Kindergartenjahr 2022/23 wurde die Satzung für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen um eine Kündigungsmöglichkeit ergänzt, wenn ein Kind nicht mehr mit Erstwohnsitz in Biberach gemeldet ist. Von dieser Regelung waren im vergangenen Kindergartenjahr 14 Kinder betroffen. Eine Kündigung zum Ende des Kindergartenjahres erfolgte jedoch nur selten, da die Kinder in die Schule wechselten, einen Belegplatz erhalten haben oder ein Umzug nach Biberach erfolgte. Demgegenüber steht die Vergabe von Belegplätzen, die größtenteils von auswärtigen Kindern belegt werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die Zahl der Einpendler und Auspendler nicht sprunghaft verändern wird.

Mit Stand 4. Quartal 2023 stehen lt. Anlage 1 insgesamt 1.472 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 4 Ü3-Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt stehen somit 1.476 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung (2021/22 - 1.457 Plätze). Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum nur leicht verbessert, trotz der Schaffung weiterer 19 Betreuungsplätze. Ursächlich hierfür sind die starken Geburtsjahrgänge von 2018/19 und 2020/21. Die Versorgungsquote bleibt auch für die nächsten 4 Kindergartenjahre auf durchschnittlich 104 % (2021/22 - 103 %), wobei sich diese Versorgungsquote in den nächsten Jahren verbessern dürfte. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich der „Platzüberhang“ im Ü3-Bereich von durchschnittlich 35 Plätzen (2021/22) aufgrund der Schaffung zusätzlicher Plätze im Kindergarten Hauderboschen und im Kindergarten Sandgrabenstraße auf durchschnittlich 56 Plätze (2023/24) erhöht hat. Bei dieser Erhöhung ist zu beachten, dass nur diese „Überhänge“ in den Kindertageseinrichtungen für die U3-Kinder in den AM-Gruppen in den Kindergärten zur Verfügung stehen und dabei einem stetig steigenden Bedarf gegenüberstehen.

Der in oben abgebildeter Tabelle ausgewiesene Überhang ist rein mathematisch für die Gesamtstadt zu verstehen. Unabhängig von der Situation in der Gesamtstadt sind die einzelnen Stadtteile differenziert zu betrachten. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden (Betreuungsform, Entfernung usw.).

Wir sind dringend auf die Fertigstellung der im Bau befindlichen Einrichtung Hirschberg angewiesen. Gleichzeitig müssen die unter Ziff. 4.2.6. dargestellten Erweiterungsoptionen im Rahmen der bestehenden Arbeitskapazitäten planerisch umgesetzt werden. Im Investitionsprogramm 2023-2028 ff sind diese Maßnahmen bereits eingetaktet. Neben den Herausforderungen der planerischen und baulichen Umsetzung wird die Personalakquise für die zusätzlichen Betreuungsplätze eine sehr große Herausforderung sein.

4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung liegen bei der U3-Betreuung keine langjährigen, stabilen Erfahrungswerte vor. Entsprechend der Nachfrageentwicklung der letzten Jahre gehen wir von einer weiterhin kontinuierlich steigenden Nachfrage im U3-Bereich aus. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf für
0 - 1 Jahre	355 Kinder	10 %	36 Kinder
1 - 2 Jahre	355 Kinder	39 %	140 Kinder
2 - 3 Jahre	355 Kinder	85 %	303 Kinder
Gesamt	1.065 Kinder		479 Kinder
			
Quote U3			
		45 %	

* 34.761 EW x 1,02 % = 355 Geburten/Jahr

Bisher konnten Kinder im Alter von 0 - 1 Jahren ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Die Möglichkeit, Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen, wurde erstmalig im Kindergarten Sandgrabenstraße, im Kindergarten Hauderboschen und im Kindergarten Ringschnait umgesetzt. Das Angebot wird in der Kernstadt hervorragend angenommen, so sind für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/24 alle Plätze belegt. Der Vorteil in der großen Altersmischung ist, dass bei Geschwisterkindern mit unterschiedlichem Alter nur eine Einrichtung angefahren werden muss und lediglich eine Eingewöhnung in einer Einrichtung stattfindet. Die betroffenen Eltern konnten sich inzwischen einen guten Einblick in dieses Betreuungsmodell verschaffen und sind vom pädagogischen Konzept überzeugt.

Von den Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren ist ein frühzeitiger Trend hin zum Kindergarten zu erkennen, da die Angst besteht, dass man sonst nicht nahtlos nach dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz erhält. Werden Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres erstmals in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese Kinder fast ausschließlich in einem Kindergarten mit AM-Gruppen angemeldet werden, um den Kindern nach einem Kindergartenjahr den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung zu ersparen. Zudem erhalten Geschwisterkinder bei Anmeldung in der gleichen Einrichtung höhere Punkte und damit steigt die Chance dort einen Platz zu bekommen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung – getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten – aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0 - 1 Jahre	36 Kinder	0 Kinder	36 Kinder
1 - 2 Jahre	119 Kinder	21 Kinder	140 Kinder
2 - 3 Jahre	119 Kinder	184 Kinder	303 Kinder
ZS	274 Kinder	205 Kinder	479 Kinder
Quote	57 %	43 %	100 %
Zuzügl. Einpendler	15	2	17
Abzügl. Auspendler	0	-1	-1
Gesamt	289 Kinder	206 Kinder	495 Kinder
Bestand U3-Plätze	227	78	305
Versorgungsquote	79 %	38 %	62 %
Nicht versorgte Kinder	62 Kinder	128 Kinder	190 Kinder
Entspricht Plätzen	62 Plätze	256 Plätze	318 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2022. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden.

In Kinderkrippen und bei TPP stehen dem dargestellten Gesamtbedarf von 289 U3-Plätzen aktuell 227 Plätze gegenüber (2021/22 – 230 Plätze Bestand, 339 Plätze Bedarf). Rechnerisch besteht somit ein Defizit von 62 Krippen- bzw. Betreuungsplätzen bei TPP (2021/22 – 109 Plätze). Die Versorgungsquote im Krippenbereich hat sich durch die Schaffung von U3-Plätzen in Kindergärten (+ 50 Plätze) von 68 % auf 79 % erhöht.

Durch die Eröffnung des Kindergartens Sandgrabenstraße und des Kindergartens Hauderboschen stehen in AM-Gruppen dem dargestellten Bedarf für 206 Kinder (2021/22 – 163 Kinder) im Durchschnitt für 78 Kinder (2021/22 – 18 Kinder) Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Platzdefizit konnte somit von 290 Plätze auf 256 fehlende Plätze für U3-Kinder in AM-Gruppen reduziert werden.

Zwar bilden die der Berechnung zu Grunde liegenden zukünftigen Bedarfsquoten einen zu erwartenden Bedarf ab, die steigende Nachfrage bzw. ein zunehmender Platzmangel an U3-Plätzen ist im Alltag jedoch sehr deutlich spürbar. Die auswertbaren Zahlen aus dem Softwareprogramm NH-Kita lassen bereits jetzt die Schlussfolgerung zu, dass wir die Betreuungsquote im kommenden Kindergartenbericht erhöhen müssen, um die tatsächliche Nachfrage der Realität anzupassen. So hat die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit Kindern unter drei Jahren in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Müttern, deren jüngstes Kind zwischen eineinhalb und drei Jahre alt ist.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage nach wie vor größer als das bestehende Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Auch in diesem Bereich ist der Personalmangel deutlich spürbar und ein Rückgang an Tagesmüttern zu erkennen, weshalb auf Dauer die angebotenen Plätze nicht mehr gehalten werden könnten. Weitere Ausführungen unter Ziffer 7. Kindertagespflege.

4.2.5. Zusammenfassung

Gegenüber der letzten Kindergartenbedarfsplanung (2021/22) sind die einzelnen Planungsparameter nahezu unverändert. So ist die Einwohnerzahl von 34.335 EW auf 34.761 EW gestiegen und die Geburtenquote hat sich im Vergleich zum letzten Bericht von 1,03 % auf 1,02 % reduziert. Die durchschnittliche Geburtenzahl bleibt bei 355 Geburten/Jahr (2021/22 - 354 Geburten/Jahr).

Für die Ü3-Kinder stehen bis zum Ende des Berichtszeitraums (2026/27) auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen rechnerisch genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die rechnerische Versorgungsquote bleibt unverändert bei 104 %. Dabei ist, wie bereits ausgeführt, zu berücksichtigen, dass freie Betreuungsplätze in einem Stadtteil nur bedingt von Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden können. Eine durchschnittliche Versorgungsquote von 104 % ist für eine bedarfsgerechte Versorgung nicht ausreichend. Der durchschnittliche Überhang an Ü3-Plätzen konnte durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen von 35 auf 56 verfügbare Plätze erhöht werden. Diese Plätze werden für die Aufnahme von U3-Kindern in AM-Gruppen in den Kindertageseinrichtungen dringend benötigt. Für das Kindergartenjahr 2024/25 wurden zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 273 U3-Kinder zur Aufnahme angemeldet (Vorjahr 167 U-Kinder). Mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg im 2. Halbjahr 2024 werden weitere 64 Ü3- und 30 U3-Plätze geschaffen und verbessern damit das Betreuungsangebot, sofern bis dahin die notwendigen Mitarbeitenden für diese zusätzlichen Gruppen gewonnen werden können.

Während wir im Ü3-Bereich den tatsächlichen Bedarf durch die Geburtenzahlen und eine bei nahe 100 % liegende Nachfragequote relativ genau kennen, kann der quantitative Bedarf bei den U3-

Kindern nur vorsichtig geschätzt werden. Dazu haben wir die unter Ziff. 4.2.2 genannten Nachfragequoten berücksichtigt. Daraus ergibt sich im Krippenbereich ein Defizit im Umfang von 62 Plätzen bzw. 7 Gruppen (2021/22 – 11 Krippengruppen). Für die U3-Betreuung in den AM-Gruppen in den Kindergärten ergibt sich ein Defizit im Umfang von 256 Plätzen bzw. 12 Gruppen (2021/22 – 14 Gruppen).

Neben den steigenden Einwohner- und gleichbleibenden Geburtenzahlen ist im Bereich der Kleinkindbetreuung festzustellen, dass die Betreuungsnachfrage weiterhin steigt. Insbesondere die U3-Anmeldungen in den Kindergärten nehmen deutlich zu. Gleichzeitig stehen jedoch gleich viel freie Betreuungsplätze zur Verfügung, was im Ergebnis dazu führt, dass nicht alle angemeldeten Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden können. Der Nachfrageüberhang wird auch nach der vollständigen Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg nicht abgebaut sein. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die bereits im Investitionsprogramm eingeplanten Projekte Hühnerfeld und Rißegg zeitnah umgesetzt werden.

Im dargestellten Defizit ist der aus der Umsetzung des Wohnbauflächenprogramms zusätzlich zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen noch nicht enthalten. Die sich hieraus zusätzlich ergebenden Betreuungsplätze haben wir bei den jeweiligen Stadtteilen ausgewiesen.

4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Durch die weiter steigenden Einwohner- und sehr hohen Geburtenzahlen sowie steigende Nachfragequoten muss das bestehende und zusätzlich geplante Angebot an Betreuungsplätzen weiterentwickelt werden. Nachstehend haben wir die im Investitionsprogramm 2023 – 2028 ff vorgesehenen Planungen dargestellt:

Standort	U3-Kinder Krippe / Kiga		Ü3-Kinder Kindergarten	
	0-3 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schule	
Stadtteil 1-Innenstadt				
Stadtteil 2-Gaisental				
Städt. Kiga Hirschberg		30	64	2. HJ 2024 Inbetriebnahme
Stadtteil 3-Birkendorf				
Stadtteil 4-Mittelberg				
Ev. Kiga Hühnerfeld - 2 Gr.		10	24	Invest.-programm 2023-28
Stadtteil 5-Stafflangen				
Stadtteil 6-Ringschnait				Invest.-programm 2023-28
Stadtteil 7-Rissegg				
Städt. Kiga Rißegg – 1. Gr.		5	15	Invest.-programm 2023-28
Kath. Kiga St. Gallus – 2. Gr.		10	24	Invest.-programm 2023-28
Stadtteil 8-Mettenberg				
Gesamt	0	55	127	

Die Anzahl der Betreuungsplätze für die einzelnen Altersgruppen kann durch die Wahl der Betriebsformen noch beeinflusst und verändert werden. In den Kindergärten St. Wolfgang und Fünf Linden wird jeweils 1 Gruppe als Provisorium betrieben.

Der Träger der Stiftung des KBZO ist im Sommer 2023 bezüglich der Erweiterung des Bestandsgebäudes in der Wilhelm-Leger-Straße auf uns zugekommen. Die ersten Planungen sahen einen Teilabriss und eine Aufstockung des Bestandsgebäudes vor. Mittlerweile wird geprüft, ob das Bestandsgebäude komplett abgerissen werden muss. Ebenfalls muss für die Bauphase noch ein Ausweichstandort gefunden werden. Ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und auf einen möglichen Investitionskostenzuschuss wurde noch nicht gestellt.

4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 19 Einrichtungen mit 56 Gruppen insgesamt 1.105 Betreuungsplätze sowie 4 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.109 Betreuungsplätze zur Verfügung (2021/22 – 19 Einrichtungen mit 51 Gruppen und insgesamt 1.074 Betreuungsplätzen sowie 7 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.081 Betreuungsplätze). Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder berücksichtigen wir im jeweiligen Stadtteil mit einer Quote in Höhe von 2,0 %. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen. In der Kernstadt werden sämtliche möglichen Betreuungsformen und -bausteine angeboten.

Die Erhöhung um 28 Plätze gegenüber der letzten Bedarfsplanung verteilt sich auf nachfolgende Einrichtungen: Kindergarten Hauderboschen + 30 Plätze, Kindergarten St. Nikolaus +2 Plätze, Kindergarten St. Michael + 3 Plätze, Kindergarten Albert Hetsch - 6 Plätze, Waldorfkindergarten + 2 Plätze, Tagespflegepersonen - 3 Plätze. Die Kindertageseinrichtungen mit Altersmischung 1 -6 Jahren wurden sowohl anteilig der Kleinkindbetreuung von U3 - Kindern als auch der Kinderbetreuung von Ü3-Kindern zugeordnet.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Geburten	1.159	1.183	1.134	1.153	1.157
davon 95 %	1.101	1.124	1.077	1.095	1.099
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	22	22	22	22	22
Zuzügl. Einpendler	47	47	47	47	47
Abzügl. Auspendler	-15	-15	-15	-15	-15
Gesamt	1.155	1.178	1.131	1.149	1.153
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	1.109	1.109	1.109	1.109	1.109
Versorgungsquote Ü3	96 %	94 %	98 %	97 %	96 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-46	-69	-22	-40	-44
Entspricht U3-Kindern	0	0	0	0	0

Trotz Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße bleibt die Versorgungsquote für Ü3-Kinder weiterhin unter 100 %. Im Durchschnitt verbessert sich die Versorgungsquote im Vergleich zum letzten Kindergartenbericht auf 96 % (20/21 – 93%). Mit der Umsetzung der Planung für den Kindergarten Hirschberg entstehen weitere 64 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder.

Damit könnte erstmalig wieder ein Versorgungsgrad von knapp über 100 % erreicht werden. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Bedarfe in den Familien entspricht dies noch keiner „Bedarfsdeckung“, da davon auszugehen ist, dass nicht jedes Kind das Betreuungsangebot bekommt, das es auf Grund der Familiensituation benötigt.

Ergibt sich bei den Ü3-Kindern kein Platzüberhang mehr, wirkt sich dies auch auf die Versorgung der U3-Kinder aus, die dann in den altersgemischten Gruppen der Kindergärten keinen Platz mehr erhalten und damit das Defizit bei den U3-Plätzen erhöhen.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	27.984
Geburtenquote 6 Jahre	1,02 %
Geburten / Jahr	285
Kinder 3 Jahrgänge	855
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	385

Die Versorgungsquote der Kernstadt für die U3-Kinder hat sich nach Abschluss der Baumaßnahmen Hauderboschen und Sandgrabenstraße von 56 % auf 69 % erhöht. Es fehlen zwar immer noch 7 Plätze im Krippenbereich und 234 Plätze im Kiga-bereich, jedoch stellt dies eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Kindergartenbericht dar. Trotzdem müssen die Plätze für U3-Kinder weiter ausgebaut werden, da die Nachfragequote in der Realität bereits gestiegen ist. Die Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg wird sich das Defizit um 30 Kinder bzw. 60 Kiga-plätze reduzieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme Kiga Hirschberg muss unverzüglich mit den Planungen für die Erweiterung des Kindergartens St. Gallus und des Kindergartens Hühnerfeld begonnen werden.

Unter Berücksichtigung der kurz- bis langfristigen Innenentwicklung und Planungen erfreut sich die Stadt Biberach einer ungebremsen Nachfrage an zusätzlichem Wohnraum. Die zu erwartenden Bedarfe lassen sich nur schwer abschätzen, werden aber nach Auskunft des Stadtplanungsamtes dafür sorgen, dass in den nächsten Jahren die Einwohnerzahlen für Biberach weiter steigen werden und damit auch der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.

4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Im Stadtteil 1 / Innenstadt stehen aktuell 3 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 9 Gruppen und 194 Betreuungsplätzen (2021/22 - keine Veränderung) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In 6 von 9 Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 1 ist gegenüber 2021/22 von 0,87 % auf 0,88 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl 6.132 EW auf 6.375 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 56 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen 12 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 5 Kinder, davon 3 Kinder im Krippenbereich und 2 Kinder mit 4 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 91 % auf dann 85 %. Dies entspricht einem Defizit von 34 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Überhang von 10 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 34 U3-Kinder im Kindergarten (68 Betreuungsplätze).

...

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 189 WE mit 258 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote von 1,02 % ist mit drei zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von zwei Krippenplätzen und 16 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 59 WE mit 118 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote eine zusätzliche Geburt/Jahr.

Insgesamt stehen im Stadtteil 1 / Innenstadt im Verhältnis zur Einwohnerentwicklung zu wenig Kindergartenplätze zur Verfügung. Es weichen bereits Kinder beispielsweise auf den Kindergarten Mammelstraße aus, der dem Stadtteil 4 / Mittelberg zugeordnet ist. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass überdurchschnittlich wenig Eltern aus der Innenstadt bereit sind, auf Einrichtungen in anderen Stadtteilen auszuweichen, da sie häufig nicht mobil sind. Bei weiter voranschreitender Innenverdichtung sehen wir für die Innenstadt eine Notwendigkeit für einen quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote.



- 1.1** Städt. Kindertagesstätte
- 1.2** Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch
- 1.3** Kath. St. Martin

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	2
	VÖ	3
	GT	4

4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

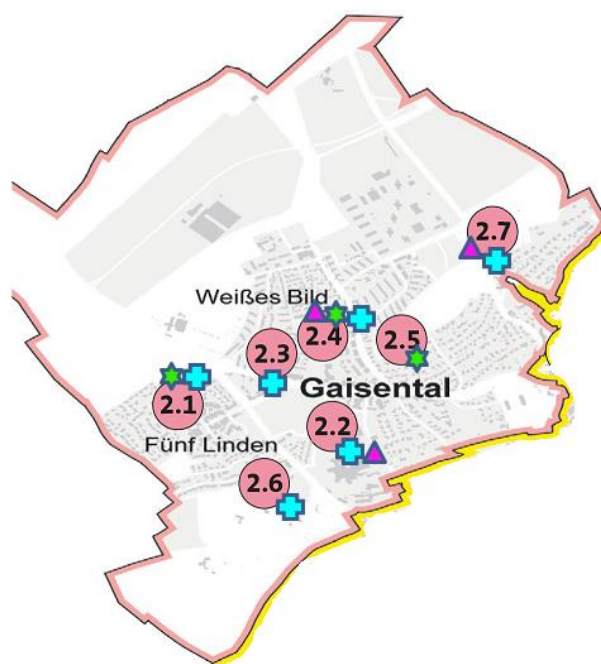
Der Stadtteil 2 verfügt derzeit über 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 17 Gruppen und 310 Betreuungsplätzen (2021/22 – 5 Einrichtungen, 13 Gruppen, 280 Plätze). Die Erhöhung der Platzzahlen ergibt sich aus der weiteren Inbetriebnahme von vier neuen Gruppen im Kindergarten Hauderboschen. Alle 90 Plätze des Kindergartens Hauderboschen sind mit Kindern voll belegt. Durch die vielen Neuaufnahmen zum Kindergartenjahr 2023/24 sind in dieser Einrichtung fast keine Schulabgänger dabei, die Plätze frei machen. Das Betreuungsangebot im Stadtteil umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen, am Standort Hauderboschen auch Kinder im Krippenalter.

Die Geburtenquote in Höhe von 1,24 % ist im Stadtteil 2 gegenüber dem Kindergartenbericht 2021/22 unverändert und liegt damit immer noch deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt mit 1,02 %. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.756 EW auf 7.803 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 1 Geburt auf 97 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 4 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 2 Kinder, davon 1 Kind im Krippenbereich und 1 Kind mit 2 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 79 % auf 82 %. Dies entspricht einem Defizit von 66 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 22 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 27 U3-Kinder im Kindergarten (54 Betreuungsplätze). Mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme des Neubaus Hirschberg in der zweiten Jahreshälfte 2024 – sofern das erforderliche Personal gewonnen werden kann – können weitere 30 U3-Plätze und 64 Ü3-Plätze angeboten werden. Ob eine Versorgungsquote von annähernd 100 % erreicht wird, bleibt abzuwarten. Bleibt die Geburtenquote weiterhin deutlich über der gesamtstädtischen Geburtenquote, wird das Platzdefizit nicht abgebaut werden können.

Mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen und des Kindergartens Hirschberg entstehen 7 neue GT-Gruppen, sodass nach eingehender Betrachtung der Anmeldezahlen und baulichen Gegebenheiten im Kindergarten Fünf Linden die verbliebene GT-Gruppe zum 1.09.2025 in eine Gruppe mit „Verlängerten Öffnungszeiten“ umgewandelt werden soll. Für alle bereits aufgenommenen Ganztageskinder im Kindergarten Fünf Linden hat die Änderung der Betreuungsform keine Nachteile, da zum September 2025 der Wechsel in die Grundschule ansteht. Durch die Änderung der Betreuungsform entstehen zwei zusätzliche Plätze.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 598 WE mit 1.196 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,02 % ist mit 12 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 9 Krippenplätzen und 62 Kindergartenplätzen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind keine zusätzlichen weiteren Wohneinheiten vorgesehen.



Stadtteil 2 – Gaisental

- 2.1 Städt. Kiga Fünf Linden
- 2.2 Städt. Kiga Hirschberg
- 2.3 Evang. Kiga Neusatzweg
- 2.4 Kath. Kiga St. Wolfgang
- 2.5 Evang. Kiga Am Wolfgangsberg
- 2.6 Krippe „Unter den Linden“
- 2.7 Städt. Kiga Hauderboschen

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	4
	VÖ	8
	GT	5

4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld

Im Stadtteil 3 gibt es aktuell 5 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 14 Gruppen und 270 Betreuungsplätzen (2021/22 – 5 Einrichtungen, 13 Gruppen, 268 Betreuungsplätze). Die Erhöhung der Betreuungsplätze durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Sandgrabenstraße war in den vorherigen Zahlen bereits berücksichtigt. Die Erhöhung der Betreuungsplätze ergibt sich durch die Umwandlung einer GT-Gruppe im Kindergarten St. Nikolaus in eine VÖ-Gruppe (+2 Plätze). Für das Kindergartenjahr 2023/24 konnte die neu umgewandelte VÖ-Gruppe des Kindergartens St. Nikolaus keine Kinder aufnehmen, weil das erforderliche Personal fehlt. Dadurch können momentan 22 Plätze in der

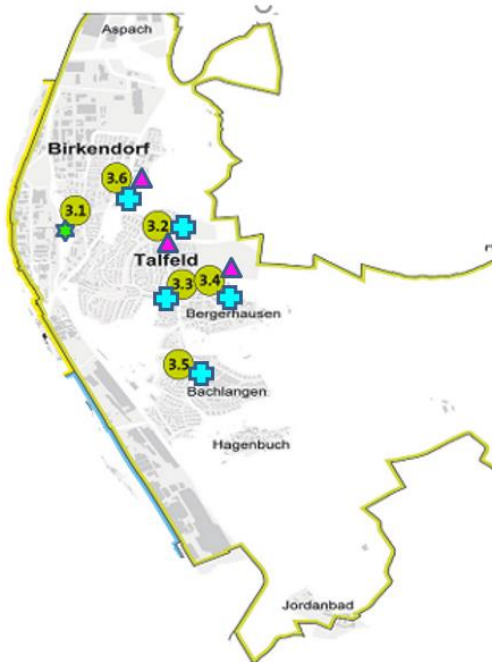
Platzbelegung nicht berücksichtigt werden und erhöhen den Druck auf die bestehenden Kindergartenplätze. Das Betreuungsangebot im Stadtteil umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder, am Standort Sandgrabenstraße auch Kinder im Krippenalter aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 3 ist gegenüber 2021/22 leicht von 1,06 % auf 1,03 % gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 6.376 EW auf 6.378 EW erhöht. Insgesamt ergibt sich bei der aktuellen Einwohnerzahl einer Reduzierung von 2 Geburten auf 66 Geburten/ Jahr.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 97 % auf 102 %, sofern im Kindergarten St. Nikolaus das notwendige Personal eingestellt werden kann. Der Überhang für U3-Kinder im Krippenbereich beträgt 2 Krippenplätze sowie ein Defizit für 24 U3-Kinder im Kindergarten (48 Betreuungsplätze).

Bei der genannten Versorgungsquote ist zu berücksichtigen, dass in den Gesamtplätzen auch die 15 Belegplätze im Kindergarten Sandgrabenstraße enthalten sind. Aktuell werden hiervon 5 Plätze von auswärtigen Kindern belegt, zuzüglich eines städtischen Belegplatzes für eine pädagogische Fachkraft.

Im Wohnraumflächenprogramm 2023 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 106 WE mit 212 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 2 Krippenplätzen und ca. 10 Kindergartenplätzen. Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit 419 WE und einem möglichen Einwohnerzuwachs von 838 Personen sind mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen.



Stadtteil 3 – Birkendorf / Talfeld

- 3.1** Kath. Kiga St. Franziskus
- 3.2** Kath. Kiga St. Nikolaus
- 3.3** Hosp. Krippe Talfeld
- 3.4** Evang. Kiga Talfeld
- 3.5** Evang. Kiga Sandberg
- 3.6** Städt. Kiga Sandgrabenstraße

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	2
	VÖ	6
	GT	6

4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 gibt es aktuell 6 Kindergärten mit derzeit 16 Gruppen und 331 Betreuungsplätzen (2021/22 – 6 Einrichtungen, 16 Gruppen, 332 Betreuungsplätze). Die Reduzierung der Betreuungsplätze ergibt sich durch die Umwandlung von zwei RG-Gruppen zu zwei VÖ-Gruppen im Kindergarten Albert-Hetsch (-6 Plätze). Im Kindergarten St. Michael wurde eine VÖ- zur RG-Gruppe umgeändert (+3 Plätze), ebenfalls wurde im Waldorfkindergarten eine GT- zur VÖ-Gruppe umgewandelt (+2 Plätze). Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std.

Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 4 ist gegenüber 2021/22 von 0,94 % auf 0,90 % leicht gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.384 EW auf 7.428 EW (ohne Rissegger Steige) erhöht. Die leicht gesunkene Geburtenquote entspricht bei der aktuellen Einwohnerzahl einer Reduzierung von 2 Geburten auf 67 Geburten/ Jahr.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 124 % auf 120 %. Rechnerisch stehen für die Betreuung von Ü3-Kindern im Stadtteil 4 ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung, allerdings werden die freien Plätze von Kindern aus anderen Stadtteilen belegt, sodass ein Defizit für U3-Plätze besteht.

Bei der genannten Versorgungsquote sind in den Gesamtplätzen auch die Plätze des Waldorfkinder Gartens und des KBZO-Kindergartens enthalten. Obwohl diese Einrichtungen ein überregionales Einzugsgebiet haben, ist die Nachfrage von Biberacher Kindern gegeben, sodass kaum auswärtige Kinder in diesen Einrichtungen betreut werden.

Im Investitionsprogramm 2023 – 2028 ff ist ab dem Jahr 2024 die Planung für die Erweiterung des Kindergartens Hühnerfeld enthalten. Die Planungen hierfür werden nach Abschluss der Baumaßnahmen Kindergarten Hirschberg aufgenommen. Bislang gehen wir im Kindergarten Hühnerfeld von einer Erweiterung um zwei VÖ35AM- Gruppen aus. Damit entstehen 44 zusätzliche Betreuungsplätze, davon 10 Betreuungsplätze für U3-Kinder und 24 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Alternativ werden auch andere Betriebsformen sowie eine Erweiterung um drei Gruppen geprüft.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 36 WE mit 72 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von einem Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. In der langfristigen Planung ist ein Einwohnerzuwachs von ca. 1.032 Personen geplant.



Stadtteil 4 – Mittelberg

- 4.1 Städt. Kiga Memelstraße
- 4.2 Hosp. Krippe - Mühlweg
- 4.3 Integratives Kinderhaus KBZO
- 4.4 Kinderkrippe KBZO
- 4.5 Kath. Kiga St. Michael
- 4.6 Kath. Kiga Albert Hetsch
- 4.7 Evang. Kiga Hühnerfeld
- 4.8 Waldorfkindergarten Biberach
- 4.9 Waldorf-Krippe Biberach

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	3
	VÖ	7
	GT	6

4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im Stadtteil 5 / Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell in 3 Gruppen insgesamt 72 Betreuungsplätze (2021/22 - 3 Gruppen, 69 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst zwei RG-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche. Die dritte Gruppe wird als Mischgruppe für VÖ-Betreuung mit 35 Std. bzw. für GT-Betreuung mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche angeboten. In allen Gruppen werden Ü3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Geburten	56	53	56	54	55
davon 95 %	53	50	53	51	52
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	1	1	1	1	1
Gesamt	54	51	54	52	53
Bestand Kiga-Plätze	72	72	72	72	72
Versorgungsquote	133 %	141 %	133 %	138 %	136 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	18	21	18	20	19

Die Geburtenquote im Stadtteil 5 hat sich gegenüber dem Bericht 2021/22 von 1,20 % auf 1,09 % reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.318 EW auf 1.313 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 2 Geburten auf 14 Geburten/Jahr reduziert.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 133 % auf dann 138 %. Aktuell werden in Stafflangen 63 Kinder betreut, davon sind 2 Kinder unter drei Jahre und belegen 65 Betreuungsplätze. Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden insgesamt 23 Kinder neu aufgenommen, davon 18 Kinder unter drei Jahren. Durch die vielen neuen Eingewöhnungen konnten nicht alle Kinder zum jeweiligen Wunschtermin aufgenommen werden. Damit verstetigt sich auch in Stafflangen der Trend, die Kinder vor dem 3. Lebensjahr im Kindergarten anzumelden. Ein Krippenangebot gibt es in Stafflangen nicht.

Mit dem oben ausgewiesenen Ü3-Platzüberhang in Höhe von 20 Plätzen stehen somit für 10 Ü3-Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. Für den Ü3-Bereich ergibt sich perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 11 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 8 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Bei einer weiter steigenden Nachfrage nach Ü3-Betreuungsplätzen in AM-Gruppen müssen in Stafflangen mögliche Erweiterungsoptionen geprüft werden. Für die Eltern steht bei Bedarf ein Krippenangebot in der Kernstadt zur Verfügung.

Nachdem die GT-Nachfrage in Stafflangen nicht so stark ist wie in anderen Ortsteilen, wurde die GT-Gruppe in eine zeitengemischte Gruppe umgewandelt. Aktuell werden 12 GT-Kinder in der gemischten Gruppe betreut. Für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 liegt eine GT-Anmeldung vor.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 72 WE mit 144 EW dargestellt. Bei der aktuellen

gesamstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,02 % ist mit 1 zusätzlichen Geburt zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 1 Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 56 WE mit 112 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

Im Stadtteil 6 / Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell in 5 Gruppen insgesamt 96 Betreuungsplätze zuzüglich 5 Plätze für Krippenkinder (2021/22 - 5 Gruppen, 108 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Reduzierung um 12 Betreuungsplätze resultiert aus der Umwandlung einer VÖ35AM-Gruppe in eine VÖ35AM mit Altersmischung 1 – 6 Jahre. Das Betreuungsangebot umfasst VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen, in einer Gruppe sogar bereits ab dem Krippenalter.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Geburten	49	43	45	48	46
davon 95 %	47	41	43	46	44
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	1	1	1	1	1
Gesamt	48	42	44	47	45
Bestand Kiga-Plätze	96	96	96	96	96
Versorgungsquote	200 %	229 %	218 %	204 %	213 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	48	54	52	49	51

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 hat sich gegenüber dem Bericht 2021/22 von 1,08 % auf 0,80 % reduziert (2017/18 - 1,46 %). Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.493 EW auf 1.494 EW minimal erhöht. Durch die deutlich gesunkene Geburtenquote ist die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 4 Geburten auf 12 Geburten/Jahr gesunken. Dieser Rückgang entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 16 Ü3-Betreuungsplätzen.

Aktuell sind 67 Betreuungsplätze von 63 Kindern belegt. Durch weitere Aufnahmen steigt bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres die Belegung auf 69 Plätze, davon zwei U3-Kinder. Interessant ist, dass aktuell auch einige Kinder aus der Kernstadt den Kindergarten Ringschnait besuchen.

Im letzten Kindergartenbericht 2021/22 (DS 2022/058) wurde ab dem Kindergartenjahr 2022/23 eine altersgemischte VÖ-Gruppe für Kinder von 1 – 6 Jahren eingerichtet, um das Betreuungsangebot zu verbessern. Aktuell wird ein Krippenkind aus der Kernstadt in der großen Altersmischung betreut.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 200 % auf dann 204 %. Dies entspricht einem Überhang von 49 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 24 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Für den U3-Bereich ergibt sich für Ringschnait unter Berücksichtigung der aktuellen Berechnungsparameter perspektivisch ein

U3-Betreuungsbedarf für 16 Kinder. Mit diesem Platzüberhang kann allen Kindern ein Betreuungsplatz im Kindergarten Ringschnait angeboten werden.

Für die in Ringschnait in den nächsten Jahren zu erwartenden Geburtenzahlen ist das vorhandene Platzangebot ausreichend. Sofern sich abzeichnet, dass weiterhin ein Platzüberhang vorhanden ist, werden wir, je nach Umfang des Platzüberhangs, eine Gruppe zur Kleingruppe umwandeln. Sofern die Nachfrage nach Krippenplätzen das Angebot übersteigt, bestehen durch die Gestaltung der Betriebsformen weitere Handlungsoptionen.

In der Vergangenheit haben wir Eltern, die keinen Betreuungsplatz in der Kernstadt erhalten haben, auf die freien Betreuungsplätze im Kindergarten Ringschnait hingewiesen. Leider hat sich gezeigt, dass nur wenige Eltern die Plätze angenommen bzw. innerhalb kürzester Zeit wieder gekündigt haben.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 80 WE mit 160 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,02 % ist mit 2 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 2 Krippenplätzen und 10 Kindergartenplätzen. Der zusätzliche Platzbedarf im Kindergartenbereich ist im Bestand vorhanden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 44 WE mit 88 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Im Stadtteil 7 / Rissegg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 5 Gruppen insgesamt 112 Kindergartenplätze (2021/22 – keine Veränderung) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Geburten	137	120	114	110	120
davon 95 %	130	114	108	105	114
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	3	2	2	2	2
Gesamt	133	116	110	107	117
Bestand Kiga-Plätze	112	112	112	112	112
Versorgungsquote	84 %	97 %	102 %	105 %	97 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-21	-4	2	5	-5

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 7 gegenüber 2021/22 von 0,90 % auf 1,10 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 2.614 EW auf 2.753 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 6 Geburten auf 30 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen 24 Ü3-Betreuungsplätzen.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 84 % auf dann 105 %. Dies entspricht einem Überhang von 5 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 2 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Aktuell sind in Rissegg 105 Betreuungsplätze belegt. Durch weitere Aufnahmen steigt bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres die Belegung auf 112 Plätze. Ein Krippenangebot gibt es in Rissegg nicht.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 141 WE mit 282 EW dargestellt. Die hieraus notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 252 WE mit 504 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 5 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen (u. a. Breite III) wird sich bei der aktuellen Geburtenquote der U3- und Ü3-Betreuungsbedarf voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Aktuell	Planungen bis 2030	Planungen bis 2030 mit Quote Stadt
Einwohnerzahl 30.06.2023	2.753	3.035	3.035
Durchschnittl. Geburtenquote	1,10 %	1,10 %	1,02 %
Durchschnittl. Kinderzahl	30	33	31
Ü3-Kinder/Jahr	30	33	31
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	120	132	124
Bestand Kiga-plätze	112	112	112
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	-8	-20	-12
U3-Kinder/Jahr	30	33	31
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	90	99	93
Nachfragequote	45 %	45 %	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	41	45	42
davon 57 % in einer Krippe	23	26	24
davon 43 % in einem Kiga	18	19	18

Auf der Grundlage dieser Zahlen ergibt sich für Rissegg ein Bedarf von 3 Krippengruppen und 2 Kindergartenruppen. Im Investitionsprogramm 2023 - 2028 ff ist für das Jahr 2024 die Planung für die Erweiterung des Kindergartenangebots im Ortsteil Rissegg enthalten. Mit dem katholischen Träger haben wir die Planungen zur Erweiterung des Kindergartens St. Gallus um zwei weitere VÖ35AM – bzw. zwei GT45AM-Gruppen aufgenommen. Damit entstehen 40 bis 44 zusätzliche Betreuungsplätze, davon 10 Betreuungsplätze für U3-Kinder und max. 24 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Die Erweiterungsmöglichkeiten in dieser Größenordnung wurden bereits bei den Planungen des Neubaus im Jahr

2018 berücksichtigt. Mit dem Hochbauamt befinden wir uns in der Abstimmung des Raumprogramms, mit der katholischen Kirche sind noch Detailfragen zur Trägerschaft zu klären.

4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

Im Stadtteil 8 / Mettenberg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 4 Gruppen insgesamt 87 Betreuungsplätze (2021/22 – keine Veränderung) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Mit Ausnahme der Gruppe im Waldkindergarten werden in allen Gruppen U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	23/24	24/25	25/26	26/27	Durchschnitt
Geburten	55	54	51	48	52
davon 95 %	52	51	48	46	49
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	1	1	1	1	1
Gesamt	53	52	49	47	50
Bestand Kiga-Plätze	87	87	87	87	87
Versorgungsquote	164 %	167 %	178 %	185 %	174 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	34	35	38	40	37

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 8 gegenüber 2021/22 von 1,04 % auf 1,08 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die EW-Zahl von 1.262 EW auf 1.217 EW gesunken. Dadurch ergibt sich für die Zahl der durchschnittlichen Geburten von 13 Geburten/Jahr keine Veränderung.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 164 % auf dann 185 %. Dies entspricht einem Überhang von 40 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 20 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Ein Krippenangebot gibt es in Mettenberg nicht.

Bei der ausgewiesenen Versorgungsquote von 185 % ist zu berücksichtigen, dass im Platzangebot für Mettenberg der Waldkindergarten mit 20 Plätzen enthalten ist. Dieser wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht und dient nicht primär der Bedarfsdeckung des Ortsteils. Durch Aufnahmen aus der Kernstadt sind sowohl im städt. Kindergarten Mettenberg als auch im Waldkindergarten alle Plätze voll belegt.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Mettenberg unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 10 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 8 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Für die U3-Kinder in AM-Gruppen stehen in Mettenberg ausreichend Plätze zur Verfügung.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung keine bauliche Entwicklung vorgesehen. In der langfristigen

Innenentwicklung und Planung sind 210 WE mit 420 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 4 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils betroffenen Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtung weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht überall erfolgt. Hier gilt es weiterhin, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bisherige freiwillige Leistungen der Stadt Biberach sind zwischenzeitlich z. T. verpflichtend eingeführt worden (Leitungsfreistellung). Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT- und VÖ-Angebote mit Mittagessen, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betriebsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage der Eltern von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Gegenläufig entwickelt sich der Trend bei den konfessionellen Trägern. Aufgrund von Personalknappheit müssen Öffnungszeiten entgegen dem Bedarf reduziert werden und immer häufiger werden GT- in VÖ- bzw. RG-Gruppen geändert. Die Veränderungen bei den Betriebsformen haben wir nachstehend dargestellt:

Betriebsform	Gruppen 2015/16	Anteil in %	Gruppen 2019/20	Anteil in %	Gruppen 2021/22	Anteil in %	Gruppen 2023/24	Anteil in %
RG30/RG35	27	48,2 %	18	28,6 %	17	25,0 %	16	21,9 %
VÖ30/VÖ35	10	17,9 %	22	34,9 %	28	41,2 %	31	42,5 %
GT45 / GT55	19	33,9 %	23	36,5 %	23	33,8 %	26	35,6 %
Gesamt	56	100 %	63	100 %	68	100 %	73	100 %

Beim letzten Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/24 haben sich 45 % der Anmeldungen für VÖ angemeldet, 28 % für GT und 27 % für RG. Die Nutzerperspektive lässt eine eindeutige Präferenz zum VÖ-Bedarf erkennen. Die Anmeldungen zeigen auch, dass GT-Anmeldungen vorwiegend von Alleinerziehenden bzw. Eltern stammen, die voll berufstätig sind. Ebenfalls wird deutlich, dass die Angebotsform unter einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden zurückgeht.

Mit dem Beschluss DS 2022/221 wurde der Betreuungsstein GT55 zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 abgeschafft. Die davon betroffenen Gruppen wurden auf den Betreuungsbaustein GT45 umgestellt. So kontrovers die Diskussionen zur Abschaffung des Betreuungsbausteins verliefen, war diese Entscheidung doch zugunsten des verlässlichen Betreuungsangebots richtig und notwendig. Ohne die Reduzierung auf 45 Wochenstunden hätte es deutlich mehr Einschränkungen bei den bestehenden Öffnungszeiten gegeben bzw. hätten vorübergehend komplette Betreuungsgruppen geschlossen werden müssen. Um bei zukünftigen Personalengpässen einheitlich zu reagieren, wurde gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen ein städtisches Notfallkonzept auf Grundlage eines Stufenplans erstellt und mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Bei der Festlegung von Öffnungszeiten hat sich im Austausch mit den Eltern gezeigt, dass nicht alle Eltern einen Betreuungsbedarf ab 7.00 Uhr haben. Flexible Arbeitszeitmodelle lassen deshalb einen späteren Arbeitsbeginn zu. Durch die späteren Öffnungszeiten nutzen Eltern bewusst den kompletten Betreuungskorridor und der Personaleinsatz kann bedarfsgerechter eingesetzt werden. Sowohl bei einzelnen städtischen als auch hospitälischen Einrichtungen hat sich eine Variation des Betreuungsbeginns bisher positiv gezeigt. Eltern haben dadurch schon bei der Anmeldung die Möglichkeit, die Einrichtung auszuwählen, deren Öffnungszeiten am besten zu den eigenen Arbeitszeiten passen. Im Rahmen der AG-Kindergarten haben wir die anderen Träger gebeten eine Nutzerfrequenzanalyse zur Anpassung der Öffnungszeiten durchzuführen. Bisher gibt es allerdings nur zurückhaltende Bereitschaft, die Betreuungszeiten zu variieren.

Zusätzlich ist zum Kindergartenjahr 2023/24 im Kindergarten Sandgrabenstraße in Kooperation mit der Firma Boehringer Ingelheim und der Fröscher GmbH eine Spielgruppe installiert worden, die die Öffnungszeiten des Kindergartens Mittwochs und Freitags um insgesamt 5 Stunden verlängert. Einige pädagogische Fachkräfte sind bereit, nebenberuflich auch an der Spielgruppe mitzuwirken und dadurch für die Kinder ein durchgehendes Betreuungsangebot mit bekannten Fachkräften in der gewohnten Umgebung anzubieten. Im Durchschnitt werden zwischen 5- 7 Kinder in der Spielgruppe betreut. Die Spielgruppe soll zum Ende des Kindergartenjahrs evaluiert werden und auch im neuen Kindergartenjahr fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang fand auch eine Bedarfsumfrage im Kindergarten Sandgrabenstraße für die VÖ-Gruppe statt. Die Nutzung der Spielgruppe ist nur bei einer GT-Betreuung zeitlich sinnvoll möglich. Deshalb soll ab dem neuen Kindergartenjahr 2024/25 die VÖ-Gruppe als VÖ-/GT-Mischgruppe geführt werden. Eine Veränderung der Platzzahlen ergibt sich dadurch nicht. Die Erhöhung der Stellenanteile wird zum nächsten Stellenplan angemeldet. Das Angebot an Eltern anderer Einrichtungen, die von der Kürzung von GT55 auf GT 45 betroffen waren, ihre Kinder aufgrund der Spielgruppe in die Sandgrabenstraße wechseln zu lassen, wurde von keiner Familie angenommen.

Durch die steigende Nachfrage im Bereich der VÖ- Gruppen benötigen diese Einrichtungen die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Angebot einer Mittagsverpflegung, insbesondere bei einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden. Hier stellt das Mittagessen ein Qualitätsmerkmal dar, das berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtert. Bei den in der Bedarfsplanung vorgesehenen zusätzlichen Gruppen bzw. Einrichtungen gehen wir nach derzeitigem Stand von VÖ- und GT-Gruppen aus, da im Zuge von Baumaßnahmen leichter zusätzliche Verpflegungsflächen geschaffen werden können.

Das SGB VIII normiert in § 24 den Rechtsanspruch von Kindern in den einzelnen Altersgruppen auf einen Betreuungsplatz (vgl. S. 9f). Über die Ausgestaltung und den Umfang der Betreuungszeiten trifft das SGB VIII keine konkreten Festlegungen. Darüber hinausgehende Angebote sollen sich am individuellen Bedarf orientieren. Eine gezielte Steuerung des Bedarfs für die Betreuungszeit ab 35 Wochenstunden beispielsweise über Zugangskriterien im Rahmen des Anmeldeverfahrens ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, die regelmäßige Auswertung der Anmeldungen zeigt, dass die Eltern insbesondere für die GT-Plätze überwiegend eine bedarfsgerechte Anmeldung vornehmen.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

5. Änderung von Betreuungsformen

Durch die Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen und durch die sich stetig verändernden Bedarfe, müssen immer wieder Betreuungsformen einzelner Gruppen angepasst werden (Wechsel zwischen RG, VÖ und GT). Diese Anpassungen sind häufig kurzfristig vorzunehmen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Daher schlagen wir vor, dass die Änderung von Betreuungsformen zukünftig in die Verwaltungszuständigkeit übergehen soll. Jede einzelne Anpassung wird umfassend anhand von Bedarfen, räumlichen Voraussetzungen in den Einrichtungen, weiteren Angeboten im Umfeld geprüft. Zudem wird bei der Entscheidung der jeweilige Elternbeirat mit eingebunden. Die Information des Gremiums würde dann jeweils nachrichtlich im Kindergartenbericht erfolgen. Der Wechsel zu einer Betreuungsform mit großer Altersmischung von 1-6 Jahren wird aber auch weiterhin vom Gemeinderat entschieden.

6. Schlussfolgerungen aus den letzten beiden Kindergartenanmeldeverfahren

Durch die Einführung des NH Kita-Programms und der Online-Anmeldung für Plätze in Kindertageseinrichtungen seit dem Kindergartenjahr 2021/22 sind umfassende Auswertungen und Statistiken möglich geworden, die genauere Prüfungen und Bewertungen des Bedarfs ermöglichen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 gingen insgesamt 476 Anmeldungen mit einem Platzbedarf von 675 Plätzen ein. Bis Oktober 2023 wurden weitere 100 Kinder (145 Plätze) nachgemeldet. In der ersten Vergaberunde haben 401 Kinder (inkl. der Krippenkinder) und in der zweiten Vergaberunde 120 Kinder einen Platz erhalten. 25 Eltern erhielten eine Absage, weil sie keinen Hauptwohnsitz in Biberach haben. Außerdem mussten zum Stichtag 25.07.2024 rund 106 Absagen verschickt werden. Betrachtet man die Absagen nach den Aufnahmekriterien Alter, Bepunktung und Betreuungszeit/-form, können verschiedene Dinge abgeleitet werden.

6.1. Alter der Kinder

Bezüglich des Alters stellt man fest, dass Eltern von Zweijährigen die meisten Absagen erhalten haben. Mit rund 44% ist dies Zahl fast doppelt so hoch wie die der Absagen an Eltern von Dreijährigen, die ca. 23% der Gesamtzahl ausmachen. Gründe hierfür sind evtl., dass für die Zweijährigen in nahezu allen Einrichtungen zwei Plätze benötigt werden und diese nicht immer vorhanden sind. Diese hohe Zahl der U3-Jährigen findet sich ebenfalls in den Anmeldezahlen wieder.

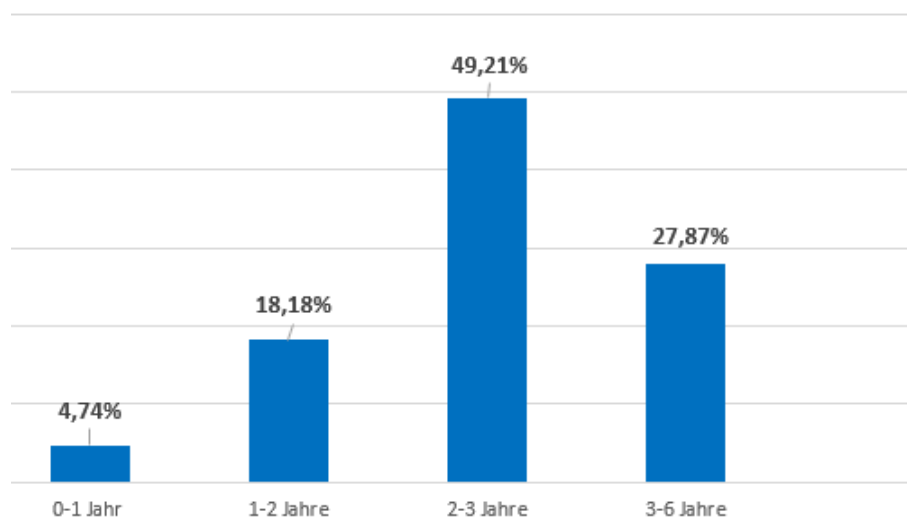
Rund 48% U3-jährigen stehen 52% Ü3-jährige gegenüber. Das zeigt auch, dass Kinder heute in der Regel spätestens mit drei Jahren in den Kindergarten gehen sollen. Die Kinder werden aus verschiedensten Gründen immer früher angemeldet. Zum einen sind Eltern in der heutigen Zeit oft beide berufstätig. Auch geben Eltern ihre zweiten und dritten Kinder frühzeitiger in den Kindergarten, wenn das ältere Kind schon dort ist. Zum einen steigen damit die Chancen auf einen Kindergartenplatz, zum anderen entscheidet man sich vielleicht bewusst für die verkürzte Elternzeit, um leichter in das Berufsleben zurückzukehren. Des Weiteren haben zugezogene Familien häufig keine Familie und Bekannte, die die Kinder betreuen könnten, sondern sind angewiesen auf externe Betreuung.

Auch eine Kombination der Kriterien Alter und Bepunktung liefert interessante Erkenntnisse. Nahezu 42 % der Absagen wurden an Familien mit 22 Punkten verschickt. 22 Punkte stehen i.d.R. für Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil. Bei vielen Familien mit 22 Punkten ist zu vermuten, dass ein Elternteil aktuell in Elternzeit ist. Das Kind wird dann frühzeitig angemeldet in der Hoffnung, dass man vor dem Wiedereinstieg in das Berufsleben einen Platz bekommt, die Eingewöhnung abschließt und anschließend wieder arbeiten gehen kann. Bei Eltern, die tatsächlich kurz vor dem Wiedereinstieg in den Beruf stehen, werden die Punkte der zukünftigen Berufstätigkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt, da Arbeitgeberbescheinigungen bis zu drei Monate nach Aufnahme des Kindes nachgereicht werden können, so dass diese eine höhere Punktzahl haben.

Rund 18% der Einjährigen haben eine Absage erhalten. Hierbei handelt es sich häufig um eine stark verfrühte Anmeldung oder aber die Kinder sind knapp an der Grenze zum zweiten Lebensjahr. Die stark verfrühten Anmeldungen kommen größtenteils dadurch zustande, dass Eltern immer noch davon ausgehen, dass das Kind unabhängig vom gewünschten Aufnahmetermin gleich nach der Geburt angemeldet werden muss. Dieses Gerücht hält sich trotz regelmäßiger Information hartnäckig.

Bei der Auswertung der Anmeldungen zeigt sich auch, dass Kinder nicht immer in den geeigneten Einrichtungen angemeldet werden. Gleichwohl auf der NH Kita-Seite das Mindestalter des Kindes für die Aufnahme in der entsprechenden Einrichtung vermerkt ist, beachten manche Eltern dies nicht und melden es als Ü3-Kind in einer Krippe oder als U2-Kind in einem Kindergarten an. Dies erfordert aufwändige Kontaktaufnahme, um die Angaben gemeinsam mit den Eltern zu korrigieren.

**Angemeldete Kinder nach Altersbereichen
Kindergartenjahr 2024/2025**



6.2. Punktezahl

Vereinzelte Familien mit einer sehr hohen Punktezahl wie 33, 29 und 28 keinen Platz bekommen. Gründe hierfür können folgende sein:

- Die Familie ist nach den beiden Platzvergaberunden nach Biberach gezogen und die gewünschten Betreuungs-Plätze in den Wunschrichtungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits belegt. Aufgrund des starken Bedarfs der in Biberach ansässigen Familien gibt es keine Möglichkeit für Kontingent-Plätze für Zuzügler.
- Die Bepunktung war zum Anmeldetermin niedriger und wurde aufgestockt, nachdem der 2. Elternteil wieder begonnen hat zu arbeiten oder mehr zu arbeiten. Auch hier waren die gewünschten Betreuungsplätze bereits vergeben.

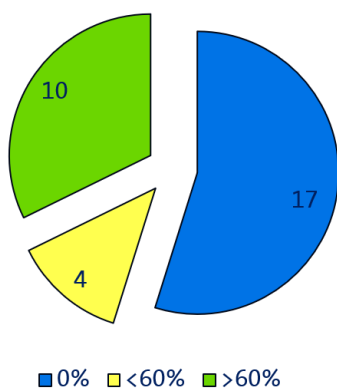
Rund 10% der Absagen gingen an Familien mit 27 Punkten. Dies sind i.d.R. Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil (22 Punkte) sowie mit einem Geschwisterkind in der Einrichtung. In elf Fällen hat die Bonus-Bepunktung Geschwisterkind demnach nicht ausgereicht für die Zusage eines Kindergartenplatzes.

Rund 30% der Absagen gingen an Familien mit 20 Punkten. Dies sind Familien, bei denen es keine erwerbstätigen Eltern gibt. Aufgrund des anhaltenden Platzmangels ist es für diese Familien nach wie vor schwierig, einen Kindergartenplatz zu bekommen, teilweise erhalten sie mehrere Absagen in Folge. Um diesen Kindern jedoch vor der Einschulung die Möglichkeit zu geben, soziale Kontakte zu knüpfen, gefördert zu werden und ggf. die deutsche Sprache zu lernen, bekommen sie im „letzten Kindergartenjahr“ ohne Berücksichtigung der Punkte eine Platzzusage. Durch diesen GR-Beschluss konnten im aktuellen Kindergartenjahr 13 Kinder unabhängig von der Punktezahl einen Kindergartenplatz erhalten. Vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit ist dies eine sehr wichtige Maßnahme, die fortgeführt werden muss. Eine interessante Beobachtung ist schließlich auch, dass insbesondere Eltern mit 20 Punkten immer wieder angebotene Einrichtungen nicht annehmen. Diese Eltern entscheiden sich dann bewusst, abzuwarten bis der nächstgelegene Kindergarten das Kind aufnehmen kann.

Betrachtet man die Familiensituation der abgesagten Kinder, sieht man, dass Alleinlebende mit Kindern (20 Punkte) nur ca. 13% ausmachen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Alleinlebende, die nicht erwerbstätig sind. Ist eine alleinlebende Person erwerbstätig (29 bzw. 30 Punkte), kann man davon ausgehen, dass diese einen Kindergartenplatz bekommt.

Beschäftigungsumfang

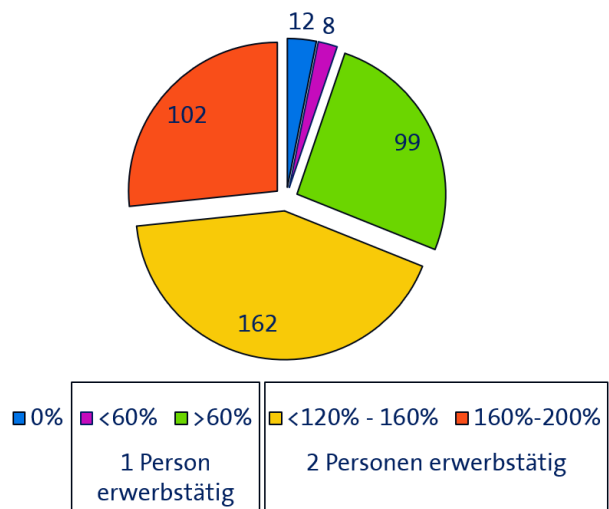
Alleinlebend



■ 0% ■ <60% ■ >60%

31 Anmeldungen

2 Personen Haushalt



■ 0% ■ <60% ■ >60% ■ <120% - 160% ■ 160%-200%

1 Person erwerbstätig 2 Personen erwerbstätig

383 Anmeldungen

6.3. Betreuungsform

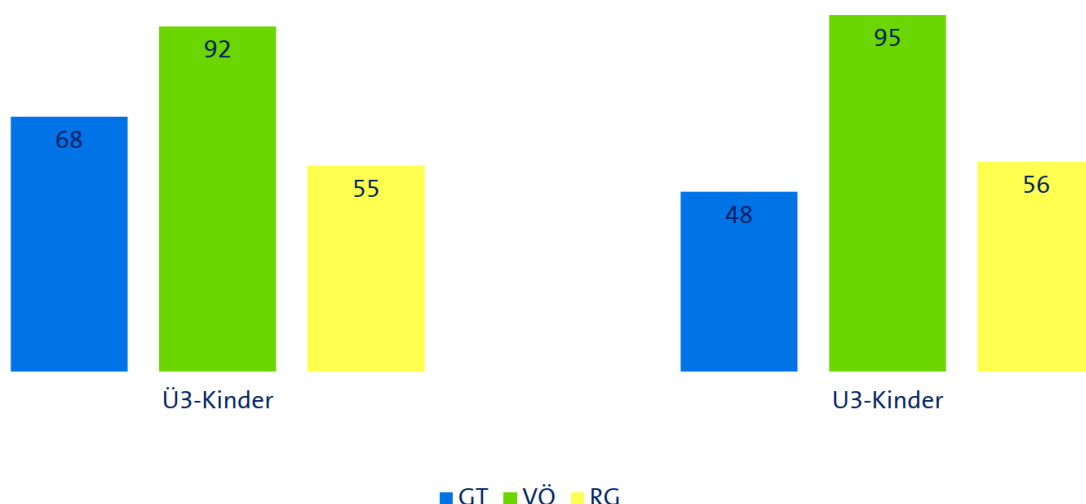
Interessant beim Kriterium Betreuungsform ist, dass rund ein Drittel der Absagen VÖ35-Plätze betrifft. Mit 26% sind GT45 und RG35 gleichauf. Dies lässt schlussfolgern, dass auch der Bedarf an VÖ35-Plätzen stark gestiegen ist. Manchen Familien reicht eine VÖ35-Betreuung bei passenden Öffnungszeiten vollkommen aus, so dass die GT45-Betreuung gar nicht notwendig ist.

Auch die Anmeldestatistiken spiegeln den Trend zur VÖ35-Betreuung wider. Rund 45% haben sich für eine VÖ-Betreuung angemeldet, 28% für eine GT-Betreuung und rund 26% für eine RG-Betreuung. Der Fokus der meisten Eltern liegt auf der angemeldeten 35-Stunden-Betreuung. Dieser Bedarf sollte sich in den Öffnungszeiten der Einrichtungen spiegeln. Diese Entwicklung wird man genau verfolgen müssen, um den tatsächlichen Bedarf entsprechend decken zu können. Interessant ist ebenfalls, dass die RG35-Betreuung nach wie vor nachgefragt wird, obwohl diese vor einigen Jahren bereits „totgesagt“ wurde.

An dieser Stelle ist aber auch zu erwähnen, dass nicht alle Kindergartenanmeldungen in sich schlüssig sind. Nicht alle Eltern wählen genau die Betreuungsform aus, die sie benötigen. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern in allen drei ausgewählten Einrichtungen unterschiedliche Betreuungszeiten auswählen – angefangen von RG35 bis zu GT45. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass in diesen Fällen weder das pädagogische Konzept noch die Betreuungszeit, sondern lediglich die Wohnortnähe entscheidend sind. Einen GT-Platz erhalten diese Eltern aufgrund der Punktezahl in der Regel aber nur bei entsprechender Berufstätigkeit.

Abschließend ist zu sagen, dass von den Familien, die ursprünglich im Vergabeverfahren eine Absage erhalten mussten, im Laufe des Kindergartenjahres doch noch einige eine Zusage bekommen haben, da sich unterm Jahr immer wieder freie Plätze auftun. Allerdings ist die Zahl der Absagen nicht geringer geworden, da auch unterjährig immer wieder neue Anmeldungen eingehen. Hierbei handelt es sich sowohl um verspätete Anmeldungen von Biberacher Familien, als auch um Zuzüge. Hinzu kommen jedes Jahr einige Anmeldungen von Eltern, die aus verschiedensten Gründen einen Kindergartenwechsel beantragen und somit erneut in den Vergabeprozess aufgenommen werden müssen.

Anmeldungen nach Betreuungsform



7. Kindertagespflege

Biberach bietet in der Kernstadt und in den vier Teilorten ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Zusätzlich zu den Kinderkrippen für die U3-Kinder, den Kindergärten für die mittlere Altersgruppe sowie den Kinderhorten für die Schulkinder gibt es das Angebot der Kindertagespflege. Diese hat sich in den letzten Jahren verstärkt als Betreuungsangebot für Eltern und Familien etabliert. Wie alle anderen vorgenannten Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege die Aufgabe und den Förderauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Neben dem Wunsch, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Angebotes jedoch die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Kindertagespflege wird entweder im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet, wobei ersteres überwiegt. Möglich ist jedoch auch die Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Aber gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe und auch bei Kindern im Grundschulalter spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle, da sie auch Betreuungszeiten außerhalb der institutionalisierten Angebote ermöglicht.

Als Zeichen der Wertschätzung und zur finanziellen Förderung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür erneut 35.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen und müssen im nächsten Haushaltsplan erhöht werden.

Gefördert wird mit diesen Mitteln und auf Antrag der Tagespflegepersonen die:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut

Ziel ist es, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Dies ist auch im letzten Jahr wieder gelungen, Tendenz steigend. Für das Jahr 2022 wurden rd. 40.000 € an 16 Tagespflegepersonen und im Jahr 2023 wurden rd. 45.000 € an 17 Tagespflegepersonen ausbezahlt. Nimmt man die Erfahrungswerte der letzten Jahre, werden im Frühjahr 2024 noch weitere rückwirkende Förderanträge vorgelegt werden.

Obwohl die Zahl der TPP bedauerlicherweise insgesamt leicht rückläufig ist, hat sich die Zahl der durch TPP betreuten Kinder weiter erhöht. Weiter gestiegen ist die Zahl der U3-Kinder in der Kindertagespflege, während die Zahl der betreuten Kindergarten- und Schulkinder auf niedrigem Niveau stagniert. Der Trend zur verstärkten Nachfrage nach U3-Betreuung durch die TPP ist landkreisweit festzustellen. Zur Erhöhung der betreuten Kinder hat auch beigetragen, dass das früher als Krippe genutzte Gebäude in der Waldseer Straße seit September 2023 für eine zweigruppige Großtagespflegestelle genutzt wird. Die vorhandenen Plätze in dieser Einrichtung sind regelmäßig voll belegt.

...

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	01.03.2018	01.03.2019	01.03.2020	01.03.2021	01.03.2022	01.03.2023
Aktive TPP	24	20	18	17	16	13
Tageskinder 0-3	49	53	55	60	67	67
Tageskinder 3-6	2	3	3	7	4	4
Tageskinder 6-14	13	8	8	4	2	2
Tageskinder ges.	64	64	66	71	73	73

Nach Einschätzung des Tagesmüttervereins hat die Strukturförderung auf jeden Fall bewirkt, dass Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen und damit über die Grenze der Geringfügigkeit gehen, da sie die Sozialversicherungskosten durch die Stadt Biberach erstattet bekommen. Fazit ist, dass wir mit der Strukturförderung den richtigen Weg gewählt haben und diese „Investition“ beibehalten sollten, denn der Tagesmütterverein geht davon aus, dass die kommunale Strukturförderung zukünftig verstärkt in Anspruch genommen wird und sich die Platzzahlen positiv entwickeln werden. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den TPP größer als das Angebot.

Das Kontingent an Biberacher Tagespflegepersonen ist bedauerlicherweise aktuell etwas rückläufig – Gründe für das Ausscheiden aus der Beschäftigung als Tagespflegeperson sind bspw. Erreichen des Rentenalters, gesundheitliche Probleme oder Wegzüge. Trotz voll ausgebuchter Kurse des Tagesmüttervereins sind in Biberach nicht so viele Tagespflegepersonen nachgekommen wie ausgeschieden. Für die Zukunft wäre eine gegensätzliche Entwicklung sehr wünschenswert, die auch vom Tagesmütterverein und dessen Angeboten stark gefördert wird.

Um die Tagespflege generell noch attraktiver zu machen und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, wären folgende Maßnahmen zur Neu-Akquise und Bindung seitens der Verwaltung zusätzlich zur bestehenden Förderung möglich:

- Einführung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses/ Ausstattungsprämie für neue Tagespflegepersonen in Höhe von 500,00 €, nutzbar für Anschaffung von Krippenwagen, Wickeltisch, Bettchen etc.
- Einführung eines freiwilligen Bonus-Zuschusses/ Bonus-Prämie für die bestehenden Tagespflegepersonen in Höhe von 200,00 €/Jahr, da die genutzte Ausstattung nach einigen Jahren einen hohen Nutzungsverbrauch aufweist und erneuert werden muss.
- Förderung der Rentenversicherung bereits ab der Betreuung eines Biberacher Kindes (aktuell: Förderung der Rentenversicherung erst, wenn zwei Biberacher Kinder betreut werden).

Im Durchschnitt werden im Jahr zwischen 1 – 2 neue Tagespflegepersonen ausgebildet. Bei aktuell 13 Tagespflegepersonen ist mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von etwa 2.600 € zu rechnen.

Ziel der verbesserten Rahmenbedingungen ist es, mehr Tagespflegepersonen zu generieren. Aktuell entspricht die Zahl der von Tagespflegepersonen betreuten Biberacher Kinder rund sieben Krippengruppen. Damit ist eine bessere Versorgung der U3-Plätze gegeben und bei steigenden U3-Anmeldedaten sinkt der Druck auf die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Mehr Tagespflegepersonen bedeutet somit mehr betreute Kinder und weniger Rechtsanspruch-Klagen.

8. Information über aktuelle Entwicklung der Hortstandorte

In Biberach bietet die städt. Kindertagesstätte seit 1971 neben der Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder auch eine Ganztagesbetreuung für Schulkinder an. Mit dem Umzug in das Gebäude der Pflugschule wurde das Platzangebot im Jahr 1992 auf 40 Plätze für Kindergartenkinder und 20 Plätze für Grundschüler (Hortkinder) erweitert. Über die letzten Jahre erfreute sich der Hort einer hohen Nachfrage, sodass die Hortstandorte weiter ausgebaut wurden. Aktuell stehen 7 Hortgruppen an 3 Standorten mit insgesamt 175 Ganztagesbetreuungsplätzen für Grundschulkinder zur Verfügung.

An Schultagen erfolgt die Hortbetreuung von Montag bis Donnerstag von 13.00 – 17.30 Uhr und freitags von 13.00 – 16.15 Uhr. An Ferientagen beginnt die Betreuung ab 8.15 Uhr und endet gleich wie an Schultagen.

Durch den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in der Grundschulkindbetreuung und dem Ganztagesgeschulbetrieb ist die Nachfrage an Hortplätzen in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. So wurde am dreigruppigen Hortstandort Birkendorf eine Gruppe zur Kleingruppe umgewandelt. Aktuell werden insgesamt 147 Schüler im Hort betreut. Zum Schuljahr 2024/25 liegen 41 Anmeldungen für die Hortbetreuung vor, die alle zugesagt werden können.

Mit der Fertigstellung der Sanierung und des Neubaus an der Braith Grundschule müssen weniger Kinder auf andere Schulbezirke verteilt werden und können wieder in der Innenstadt beschult und betreut werden. Bisher war der Hort Braith in der Pflugschule untergebracht, sodass mehrere Eltern einen Schulbezirkswechsel aufgrund der räumlichen Distanz von Schule und Hort beantragt haben. Durch den gemeinsamen Standort von Hort und Schule sind auch die Anmeldezahlen für den Hort an der Braith Grundschule gestiegen. Mittlerweile werden die Hortkinder in einer Gruppe zuzüglich einer Kleingruppe betreut. Bei den Planungen des Neubaus wurden bereits zwei Hortgruppen räumlich vorgesehen.

Durch die steigenden Schülerzahlen an der Birkendorf- und Gaisental Grundschule, benötigen die Schulen weitere Räume zur schulischen Nutzung. In der Gaisental Grundschule ist der Erweiterungsbau bereits in der Planung und bei vorübergehenden Platzengpässen können die Horträume für Kleingruppenarbeit der Schule genutzt werden. Die Birkendorf Grundschule hat zum Schuljahr 2023/24 erstmals wieder drei Eingangsklassen gebildet, wodurch die umgenutzten Horträume teilweise wieder für schulische Nutzung benötigt werden. Durch den Rückgang des Hortbedarfs an der Birkendorf Grundschule und der bevorstehenden Änderung zur Ganztagesesschule, schlagen wir eine schrittweise Doppelnutzung von Räumen im Sinne einer Ganztagesesschule vor. Hierfür sollen die Räume bei Bedarf themenspezifisch eingerichtet werden, damit diese zum jeweiligen Zweck von allen Schulbeteiligten genutzt werden können. Aufgrund der Anmeldezahlen werden im Schuljahr 2024/25 voraussichtlich nur zwei Hortgruppen in Birkendorf betrieben werden.

Die Schülerzahlen haben sich an den drei Hortstandorten wie folgt entwickelt:

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Braith-GS	187	176	158	161	157	164	148	145	134	133	148
Birkendorf-GS	194	198	202	201	195	194	195	192	184	181	195
Gaisental-GS	223	223	227	263	248	239	256	253	282	283	295

9. Einrichtung weiterer Belegplätze

9.1. Grundsätzliches

Belegplätze bieten den Vorteil, dass außerhalb der städtischen Vergabekriterien die Plätze an Mitarbeitende eines Unternehmens zu bestimmten Zeiten vergeben werden können. Im Gegenzug beteiligen sich die Unternehmen an der Finanzierung der Investitionskosten und laufenden Betriebsausgaben. Die Schaffung von Belegplätzen wird daher als Maßnahme zur Wirtschaftsförderung gesehen.

9.2. Belegplätze im Kindergarten Hirschberg

Die Firma Boehringer Ingelheim (BI) hat bereits frühzeitig Interesse an weiteren Belegplätzen für den Kindergarten Hirschberg kommuniziert. Nach Information der Firma BI kommt es immer häufiger vor, dass das Thema Kinderbetreuung ein wichtiges Entscheidungskriterium für neue Mitarbeitende bei der Auswahl eines Arbeitsplatzes ist. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ist auch mit ein weiches Entscheidungskriterium für Standortentscheidungen innerhalb des Firmenverbundes.

Aktuell verfügt die Firma BI über 40 Belegplätze im Krippenbereich, 5 Belegplätze im Kindergarten Memelstraße sowie über 15 Belegplätze im Kindergarten Sandgrabenstraße. Alle Belegplätze sind Ganztagesbetreuungsplätze mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden. Die vorhandenen Belegplätze sind aktuell nicht ausreichend um allen hochqualifizierten Mitarbeitenden einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund hat die Firma BI Interesse an einer weiteren Ganztagesgruppe mit 20 Belegplätzen im Kindergarten Hirschberg geäußert.

Die Schaffung von Belegplätzen in einer Kindertageseinrichtung schränkt die Platzvergabe weiter ein und erhöht den Druck auf die Verwaltung, da zumindest ein Teil der Belegplätze i.d.R. an Kinder vergeben wird, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Biberach haben. Als Wirtschaftsstandort ist uns die Notwendigkeit der Schaffung von Belegplätzen bewusst, allerdings können weitere Belegplätze nur eingerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass ein Teil der Plätze mit Biberacher Kindern belegt wird. Es obliegt der Entscheidung des Gremiums, ob der weiteren Schaffung von 20 Belegplätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren im Kindergarten Hirschberg an die Firma BI zugestimmt werden soll. Sollte den Belegplätzen zugestimmt werden, können diese erst mit Inbetriebnahme der vierten Gruppe belegt werden, da sich die Einrichtung noch in der Aufbau- und Eingewöhnungsphase befindet. Ebenso halten wir es für zwingend notwendig, dass eine Quote für die Belegung der Belegplätze mit Biberacher Kindern eingeführt wird. So sollten beispielsweise mind. 50% aller Belegplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen (5 Memelstraße, 15 Sandgraben, ggf. 20 Hirschberg) ausschließlich an Kinder, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben, vergeben werden. Sofern der Gemeinderat den 20 Belegplätzen zustimmt, sollte damit der Bedarf der Firma BI an Belegplätzen für die nächsten Jahre gedeckt sein.

Grundsätzlich stellt sich für die Verwaltung die Frage wie mit vermehrten Anfragen von anderen Firmen und öffentlichen Institutionen für Belegplätze umgegangen werden soll. Durch die fehlenden Betreuungsplätze für Biberacher Kinder befinden wir uns in einem Zielkonflikt. Auf der einen Seite können wir die Interessen der Firmen als attraktiver Arbeitgeber nachvollziehen, auf der anderen Seite ist es unsere soziale Verpflichtung allen Biberacher Kindern einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Dies stellt in der aktuellen Mangelverwaltung an Kindergartenplätzen keine leichte Aufgabe dar, zumal die zukünftigen Geburtenzahlen keine Entspannung prognostizieren. Wir schlagen daher vor, für eventuelle Anfragen von anderen Firmen und öffentlichen Institutionen ein Kontingent von insgesamt maximal 5 Belegplätzen in städtischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Bei Anfragen führt die Verwaltung mit den Interessierten Verhandlungen orientiert an den bisherigen Vorgaben für Belegplätze. Über die tatsächliche Bereitstellung eines Belegplatzes entscheidet anschließend im Einzelfall der Gemeinderat.

9.3. Belegplätze im Waldorf Kindergarten

Der Gemeinderat hat in der DS 2022/151 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen beschlossen, dass Kindern mit auswärtigem Hauptwohnsitz der Kindergartenplatz gekündigt werden kann. Von dieser Regelung wird in Biberach seit dem Kindergartenjahr 2022/23 Gebrauch gemacht, kulanterweise wird stets erst zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt. Im Vorfeld wurde im Rahmen der AG-Kindergarten vereinbart, dass die Eltern frühzeitig ein Informationsschreiben erhalten, damit sie sich rechtzeitig um einen neuen Kindergartenplatz in ihrer Heimatgemeinde kümmern können.

Der Träger des Waldorfkindergartens Biberach e.V. hat von Beginn an Kritik an der Kündigungsmöglichkeit für Kinder, die nicht mit erstem Wohnsitz in Biberach wohnen, geäußert. Aufgrund des überregionalen Einzugsgebiets und vieler langjähriger Familien, die sich seit Generationen bewusst für die Waldorfpädagogik entscheiden, möchte der Waldorfverein zukünftig 4 Belegplätze in eigenem Ermessen vergeben, um allen Familien gerecht zu werden. Bereits zum Ende des letzten Kindergartenjahres waren im Waldorfkindergarten drei Kinder von der Kündigungsregelung betroffen gewesen. Als Übergangslösung hat die Stadtverwaltung dem Waldorfverein die Schaffung von drei Belegplätzen für das Kindergartenjahr 2023/24 auf der Basis der gesetzlichen Mindestförderung vorgeschlagen. Das Angebot war als kurzfristige Überbrückung der Zeit bis zu einem endgültigen Gemeinderatsbeschluss im Rahmen des Kindergartenberichts gedacht. Die Verhandlungen mit dem Verein zu dieser Regelung waren langwierig und anspruchsvoll. Obwohl aus dem Stadtgebiet ausreichend Nachfrage von Biberacher Eltern für die Waldorfpädagogik vorhanden ist, halten wir die Einrichtung einer begrenzten Zahl von Belegplätzen aufgrund der besonderen Situation des Kindergartens für angemessen. Um die besonderen Bedürfnisse des Waldorfkindergartens zu berücksichtigen und Konflikte zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat zum Kindergartenjahr 2024/25 der Schaffung von 4 Belegplätzen im Waldorfkindergarten zustimmt. Die städtische Kostenbeteiligung für die Belegplätze reduziert sich auf den gesetzlichen Mindestzuschuss in Höhe von 63%.

9.4. Belegplätze für pädagogische Fachkräfte

Ein wichtiger Schritt ist aus unserer Sicht, Belegplätze für pädagogische Fachkräfte ohne Wohnsitz in Biberach zu schaffen. Die Praxis hat gezeigt, dass Mütter nach ihrer Elternzeit schneller in ihren Beruf und damit in unsere Einrichtungen zurückkehren, wenn die Betreuung des eigenen Kindes gesichert ist. Gleichzeitig kann dabei durch die Aufnahme eines einzelnen Kindes unter Umständen der Betrieb ganzer Gruppen sichergestellt werden.

Im Rahmen der AG-Kindergarten wurden folgende einheitliche Kriterien für alle Träger für die zur Verfügungstellung eines Belegplatzes festgelegt:

- Beschäftigungsumfang von mind. 50% für den Erhalt eines RG- bzw. VÖ-Belegplatzes
- Beschäftigungsumfang von mind. 75% für den Erhalt eines GT-Belegplatzes
- Bei Reduzierung des Beschäftigungsumfangs oder Kündigung endet der Anspruch auf einen Belegplatz
- Bei Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot oder Elternzeit steht der Belegplatz ebenfalls nicht mehr zur Verfügung
- Für den Belegplatz finden die Regelungen der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung (mit Ausnahme der Kündigungsregelung bzgl. Hauptwohnsitz)
- Nachweis, dass in der Heimatgemeinde kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht

Drei pädagogischen Fachkräften wurde im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses als Einzelfallentscheidung ein Belegplatz zur Betreuung ihres Kindes zugesagt. Die Möglichkeit eines Belegplatzes für auswärtige pädagogische Fachkräfte wurde sehr positiv aufgenommen und stellt ein weiteres Instrument zur Personalbindung dar.

10. Ausbildung / Personal

10.1. Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

In den städtischen Einrichtungen wurde im Oktober 2023 eine Auswertung der personellen Ausstattung durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst. Damit besteht eine Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die zukünftig auch Rückschlüsse auf Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt. Es sind zum Stand Oktober 2023 insgesamt 166 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG (damit inklusive Sprachförderung, Auszubildende im Anerkennungsjahr sowie in der praxisintegrierten Ausbildung) beschäftigt. Fachkräfte, die aufgrund Schwangerschaft oder Elternzeit nicht tätig sind, werden hierbei nicht berücksichtigt. Hauswirtschafts- und Zusatzkräfte, wie auch Bufdis zählen nicht zu den Fachkräften und sind daher auch nicht erfasst.

	Anzahl Personen	Anteil an Gesamtanzahl
Anzahl der Beschäftigten	166	100%
Vollzeitkräfte	79	48%
Teilzeitkräfte	72	43%
Personen in Ausbildung	20	12%
Beschäftigungsumfang unter 30 %	22	13%
Beschäftigungsumfang 30 % bis 50 %	32	19%
Beschäftigungsumfang 51 % bis 75 %	12	7%
Beschäftigungsverbote	15	9%
Männliche Fachkräfte	22	13%
Alter 50 bis 60 Jahre	21	13%
Alter über 60 Jahre	28	17%
Hauptwohnsitz in Biberach	83	50%

Die Teilzeitbeschäftigung unter den pädagogischen Fachkräften nimmt immer mehr zu und beträgt die Hälfte aller Beschäftigten. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind dadurch mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Eine Vollzeitkraft kann im Tagesablauf nicht immer durch zwei Teilzeitkräfte ersetzt werden, weil die Dienstpläne so gestaltet werden müssen, dass die eigene Kinderbetreuung gesichert ist.

17% der Fachkräfte sind über 60 Jahre alt. In absoluten Zahlen sind das Stellen von ca. 28 Personen, die in den nächsten sechs Jahren nachbesetzt werden müssen. Nachbesetzungen während des Kita-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kitas, da es so gut wie keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen. Die Zahl der Menschen, die sich für eine Ausbildung interessieren oder diese beginnen ist in den letzten Jahren gesunken. Ohne die unbefristete Weiterbeschäftigung von Absolventen ergänzend zum Fachkraftschlusse des KVJS wäre eine Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten nicht mehr zu gewährleisten. Eine erfreuliche Entwicklung ist aber, dass der Anteil der männlichen Fachkräfte mit 13 % deutlich gestiegen ist.

Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzung eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

10.2. Zusätzliche Fachkraftstellen

Aktuell stellen wir vereinzelt auf die vorhandenen Stellen des Kindergartens Hirschberg Fachkräfte ein und verteilen diese zunächst auf die Bestandseinrichtungen, obwohl die Personalschlüssel dort eigentlich erfüllt sind.

Diese Regelung halten wir für sinnvoll, um die Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg vorzubereiten. Zudem trägt diese Maßnahme zur Gewährleistung von Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für die Eltern in den Bestandseinrichtungen bei, da sich die unterjährige Wiederbesetzung freierwerdender Planstellen schwierig gestaltet. Hinzukommt noch die Tatsache, dass die durchschnittlichen Krankheitstage in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und nicht mehr im laufenden Betrieb aufgefangen werden können. Überwiegend erhalten schwangere päd. Fachkräfte immer noch ein sofortiges Beschäftigungsverbot, gerade in der Erkältungs- und Grippezeit. Über eine externe Ausschreibung dauert die Wiederbesetzung einer Stelle z.T. mehrere Monate, da erfahrene pädagogische Fachkräfte lange Kündigungsfristen haben und kein Träger in der aktuellen Zeit einem Auflösungsvertrag zustimmt. Ebenfalls haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit zwei weitere Urlaubstage in Anspruch zu nehmen, auch Umwandlungstage genannt, ohne dass der Stellenschlüssel für die Vertretung angepasst wurde.

Um ein verlässliches Betreuungsangebot zu gewährleisten, soll aus folgenden Gründen dauerhaft ein Vertretungspool zur vorübergehenden Überbesetzung einzelner Einrichtungen möglich gemacht werden:

10.2.1. Rückkehr aus der Elternzeit

Nach Ablauf der Elternzeit haben Mitarbeitende einen Rückkehranspruch. Der überwiegende Teil der Rückkehrenden beantragt erfahrungsgemäß eine Beschäftigung in Teilzeit. In der Regel beginnen Elternzeitrückkehrende mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 30 – 50 %. Erfahrungsgemäß wird der Beschäftigungsumfang mit der Zeit kontinuierlich aufgestockt. Sollte der jeweilige Personalschlüssel in einer Einrichtung voll besetzt sein, könnte einer Aufstockung nicht zugestimmt werden. Die Konsequenz wäre, dass Beschäftigte kündigen und ein Teil des Personalschlüssels wieder unbesetzt ist. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass Elternzeitrückkehrende die Möglichkeit zur Aufstockung des Beschäftigungsumfangs haben, unabhängig von freien Stellen.

10.2.2. Einstellung von Auszubildenden im Anerkennungsjahr

Die klassische Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher verbindet drei Schuljahre mit einem abschließenden einjährigen Berufspraktikum, auch Anerkennungsjahr genannt. Im Anerkennungsjahr werden die Auszubildenden mit einem Anteil von 0,6 auf den Stellenschlüssel angerechnet. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass im Stellenplan dieser Stellenanteil von 0,6 unbesetzt sein muss. In der Vergangenheit durfte man mit einer festen Anzahl an Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten rechnen und hielt die entsprechenden Stellenanteile frei. Durch die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) ist die Zahl der Personen, die das klassische Ausbildungsmodell wählen, deutlich gesunken. Im Kindergartenjahr 2022/23 hatten die städt. Einrichtungen lediglich vier Anerkennungspraktikantinnen. Für dieses Jahr hatten wir wieder deutlich mehr Bewerbungen. Nur durch eine Überbesetzung in einzelnen Einrichtungen konnten wir für das Kindergartenjahr 2023/24 sieben Personen einen Platz im Anerkennungsjahr zusagen.

Dem Fachkräftemangel kann nur durch die Ausbildung weiteren pädagogischen Personals entgegen gewirkt werden. Bewerbungen für das Anerkennungspraktikum gehen zunehmend kurzfristiger ein, so dass freie Stellen eventuell bereits durch die Einstellung von pädagogischen Fachkräften besetzt sind. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass unabhängig von freien Stellenanteilen, sich bewerbende Anerkennungspraktikanten und -praktikantinnen immer aufgenommen werden sollen, Überbesetzungen werden durch den Stellenpool abgedeckt. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Anerkennungspraktikantinnen überwiegend nach der Ausbildung bei der Stadt bleiben. Von

den sieben Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten werden der Stadt voraussichtlich fünf Personen als pädagogische Fachkräfte im Kindergartenjahr 2024/25 zur Verfügung stehen.

10.2.3. Überschneidung bei der Nachbesetzung von Stellen

Die Realität zeigt, dass eine nahtlose Besetzung von pädagogischen Stellen nicht mehr möglich ist. Der Fachkräftemangel hat u.a. zur Folge, dass pädagogische Fachkräfte jeder Zeit ihre Stelle wechseln können und sofort eine Zusage bei einem anderen Arbeitgeber erhalten. Dadurch lassen sich Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr auf einen späteren Arbeitsbeginn vertrösten, wenn sie dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen. Geeignete pädagogische Fachkräfte können nicht eingestellt werden, weil aktuell keine freien Stellenanteile verfügbar sind. Wenn wenige Monate später dann eine Stelle frei wird, ist die Bewerberin oder der Bewerber aber nicht mehr verfügbar. Als Folge müssen ggf. Öffnungszeiten reduziert bzw. Betreuungsgruppen geschlossen werden. Aus diesem Grund soll eine kurzfristige Überschneidung von Stellenanteilen von pädagogischen Fachkräften zur Aufrechterhaltung eines verlässlichen Betreuungsangebots ermöglicht werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Aufstockung des Stellenpools mit weiteren 5,0 Stellen für pädagogische Fachkräfte zur Rückkehr aus der Elternzeit, zur Einstellung von Auszubildenden im Anerkennungsjahr oder für kurzfristige Überbesetzungen vor. Die Stellen sollen zum Stellenplan 2025 angemeldet werden. Vorübergehend soll eine Überbesetzung einzelner Einrichtungen durch die Heranziehung noch nicht besetzter Stellenanteile im Kiga Hirschberg ermöglicht werden. Die Personalstellen sind überwiegend undotiert zu berücksichtigen, da die Überschneidung bei der Nachbesetzung von Stellen nur für kurze Dauer ist bzw. Auszubildene eine Ausbildungsvergütung erhalten.

10.3. Eingruppierung Sozialpädagogische Assistenz (ehem. Kinderpflegerinnen)

Um mehr Fachkräfte für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen, wurde das Ausbildungsprogramm „Direkteinstieg Kita“ zum sozialpädagogischen Assistenten (SPA) geschaffen. Zielgruppe sind Personen mit Berufs- und Lebenserfahrung. Die Kompetenzen, die diese Menschen mitbringen, sollen durch eine verkürzte Ausbildung im Direkteinstieg berücksichtigt werden. Für die Absolventinnen und Absolventen wird der Berufsabschluss in zwei Jahren statt wie regulär in drei Jahren ermöglicht. Parallel zur Ausbildung arbeiten die Fachkräfte bereits. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist ein Haupt- oder Werkrealschulabschluss mit mind. der Note „befriedigend“ in Deutsch und einem Gesamtnotenschnitt von mind. 3,0. Außerdem müssen die Teilnehmenden mind. eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen.

Das Eckpunktepapier des Kultusministeriums zur Implementierung des Programms „Direkteinstieg Kita“ in BW sieht vor, dass die Direkteinsteigerinnen und -einsteiger während der Qualifizierung eine Vergütung in der Entgeltgruppe S2 Stufe 2 erhalten. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S4 Stufe 2 empfohlen.

Bei der Stadt Biberach werden sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten bisher nach erfolgreicher Abschlussprüfung in S3 Stufe 2 eingruppiert. Per städtischem Beschluss erfolgt nach zweijähriger Berufserfahrung die Höhergruppierung nach S4. Im Sinne der Gleichbehandlung schlägt die Verwaltung vor, dass sozialpädagogische Assistentinnen und -assistenten nach erfolgreicher Abschlussprüfung übertariflich sofort in S4 Stufe 2 eingruppiert werden. Bereits Beschäftigte sollen ab 01.08.2024 in S4 Stufe 2 eingruppiert werden. Die Mehrausgaben sind im Rahmen der verfügbaren Mittel für Personalaufwendungen gedeckt. Im vergangenen Jahr 2023 waren trägerübergreifend vier Absolventinnen und Absolventen in S3 Stufe 2 eingruppiert. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ist überschaubar, wir rechnen hier mit 1 -2 Einstellungen pro Jahr. Die Differenz zwischen S3 Stufe 2 und S4 Stufe 2 entspricht ca. 170 € brutto/ Monat. Aktuell wären zwei pädagogische Fachkräfte von der Regelung betroffen.

10.4. Einsatz von nicht-pädagogischem Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen

Durch die Reduzierung des Betreuungsbausteins von Ganztagesgruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 55 Stunden auf 45 Stunden (DS 2020/221), können derzeit alle Personalstellen mit pädagogischen Fachkräften nach § 7 KitaG besetzt werden. Da dies nur eine Momentaufnahme darstellt und jeder Zeit kurzfristig Personal ausfallen kann, wodurch es zur Reduzierung der Betreuungszeit bis hin zur Schließung einer Gruppe kommen kann, haben wir im Rahmen des Stellenplans 2024 die Möglichkeit zur Einstellung von sog. Zusatzkräften geschaffen.

Der Gesetzgeber hat durch eine vorübergehende Änderung in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) bereits zum Kindergartenjahr 2022/23 die Möglichkeit geschaffen, dass bei Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels die Fachkraftanteile vorübergehend durch sogenannte Zusatzkräfte ersetzt werden können.

In der Folge hat das Kultusministerium informiert, dass auch über das Kindergartenjahr 2022/23 hinaus eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden kann, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20% unterschritten wird. Zudem ist es vorübergehend – bis zu einem Zeitraum von acht Wochen – möglich, eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen. Die Maßnahme ist befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25. Aufgrund des landesweiten Personalmanagements ist jedoch von einer weiteren Verlängerung auszugehen.

Die Schaffung der 5,0 Stellen für Zusatzkräfte (E3) schafft die Möglichkeit für mehr Flexibilität im Personaleinsatz für Vertretungssituationen. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die Auswahl von Zusatzkräften sehr gewissenhaft vorgenommen wird. Es wird darauf geachtet, dass diese Personen einen guten Zugang zur Arbeit mit Kindern haben. Häufig handelt es sich um Personen, die schon Erfahrung mit Kinderbetreuung haben oder, die eine Ausbildung in einer Kita anstreben und vorher schon Erfahrung in einer Einrichtung sammeln wollen. Grundsätzlich wird eine Zusatzkraft in der Einrichtung immer von Fachkräften begleitet.

10.5. Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat mit dem Kindergartenbericht 2016/17 der Neuberechnung der Stellenanteile für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kindergärten zugestimmt. So erhalten die Einrichtungen einen Grundsockel im Umfang von 1,5 Std./Tag, einen Zuschlag von 2 min./ Essen/Tag sowie einem Vertretungsanteil von 4%. Hauswirtschaftliche Kräfte erhalten die Einrichtungen, in denen Mittagessen ausgegeben wird, für die Betreuungsform VÖ35 und GT45. Gibt eine Einrichtung kein Mittagessen aus, da die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden ist, erhält diese Einrichtung bzw. Gruppe keine Unterstützung durch eine hauswirtschaftliche Kraft. Bei der Zeitenbemessung werden aus Vereinfachungsgründen und aus Gründen der Kontinuität im Kindergarten grundsätzlich je Gruppe 20 Kinder und damit 20 Essen unterstellt (Krippe analog 10 Kinder).

Im Rahmen der Gespräche mit den Krippenträgern und vor allem durch die Inbetriebnahme der Kindergärten Sandgrabenstraße und Hauderboschen wurde deutlich, dass der Grundsockel von 1,5 Std./Tag nicht für die Menge an Aufgaben ausreichend ist. So wurde bisher die nicht gesondert die Betreuung von unter drei Kinder berücksichtigt, die deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Beispielsweise fällt bei U3-Kindern deutlich mehr Schmutzwäsche an, weil die Sauberkeitsphase der Kinder i.d.R. noch nicht abgeschlossen ist. Bettwäsche und Handtücher müssen deutlich häufiger gewaschen werden. Ebenfalls benötigt die Ausgabe des Mittagessens bei U3-Kindern länger, weil sie selbst noch nicht schöpfen können und mehr Begleitung benötigen (Füttern von Kindern, Kleinschneiden von Essen, Hilfe beim Trinken, usw.). Auch der Essensraum muss nach der Verpflegung von U3-Kindern in der Regel umfangreich gereinigt werden. Die hospitälische Krippenverwaltung hat diese Schwierigkeit für sich erkannt, ist bereits selbst tätig geworden und hat die Stellenumfänge der Hauswirtschaftskräfte erhöht, unabhängig davon ob sich die Stadt an den Personalaufwendungen beteiligt.

Außerdem hat die Evaluation der Stellenanteile für Hauswirtschaftskräfte gezeigt, dass bei der Berechnung des Grundsockels nicht berücksichtigt wurde, ob eine „Vollverpflegung“ im Kindergarten angeboten wird: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack. Fünf städtische Einrichtungen bieten eine Komplettverlegung an. Die Eltern schätzen das Angebot, da dies eine Erleichterung in der morgendlichen Organisation darstellt. Neben den pädagogischen Vorteilen für das Team bedeutet dieses Verpflegungsangebot aber auch einen erhöhten Mehraufwand in der Organisation.

Beim Angebot der „Vollverpflegung“ gehören auch der Wocheneinkauf, Erstellung von Essensplänen und ein erhöhter technischer Hygieneaufwand dazu. Aus diesem Grund schlagen wir vor, den Grundsockel für Einrichtungen mit „Vollverpflegung“ (mind. zwei angebotene Mahlzeiten) ab dem 01.01.2025 auf 2,25 Std./Tag zu erhöhen. Bei Gruppen mit einer Mahlzeit am Tag halten wir den Grundsockel von 1,5 Std./ Tag für ausreichend.

Krippengruppen und Gruppen mit der Altersmischung 1 – 6 Jahre sollen durch die Faktorisierung der U3-Kinder zukünftig als Gruppe mit 20 Kindern gerechnet werden.

Bei den freien Trägern bieten aktuell nur fünf Einrichtungen eine Vollverpflegung an und erhalten den höheren Grundsockel. Vom erhöhten zeitlichen Zuschlag profitieren auch die anderen Krippenträger. Die für die freien Träger anfallenden Mehrkosten in Höhe von etwa 50.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet, die Erhöhung der Stellenanteile für die städt. Einrichtungen werden zum Stellenplan 2025 beantragt.

Ein weiteres Anliegen ist uns die Eingruppierung der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen. Aktuell werden die Tätigkeiten der Hauswirtschaftskraft aufgrund einer Bewertung aus dem Jahr 2021 durch die Bewertungskommission in E2 eingruppiert. Die Abrechnung der Stellen der Hauswirtschaftskraft erfolgt im Rahmen der Kindergartenverträge und der Krippenverträge pauschaliert in E3. Um eine Ungleichbehandlung von städtischen Mitarbeitenden zu verhindern, schlagen wir dem Gemeinderat vor, dass die Stellen der Hauswirtschaftskraft zukünftig übertariflich in E3 erfolgen soll. Dies hätte den weiteren Vorteil, dass das nicht-pädagogische Personal, also Zusatzkräfte, in der gleichen Entgeltgruppe eingruppiert sind und im Bedarfsfall sich gegenseitig vertreten können. Zudem zeigt die Realität, dass die Hauswirtschaftskräfte insbesondere während des Mittagessens ebenfalls häufig mit Kindern arbeiten.

Unter Berücksichtigung des Essensangebot der „Vollverpflegung“ und der Faktorisierung der U3-Kinder ergeben sich folgende neue Beschäftigungsumfang. Bei der Berechnung des Mehraufwands wurde die Höhergruppierung der Hauswirtschaftskraft in E3 bereits zugrunde gelegt.

Einrichtung	Alter Beschäftigungsumfang	Neuer Beschäftigungsumfang	Mehraufwand
Kindertagesstätte + Horte	100 %	110 %	7.400 €
Kiga Ringschnait	56 %	66 %	7.400 €
Kiga Memelstraße	46 %	56 %	7.000 €
Kiga Hauderboschen	60 %	83 %	14.300 €
Kiga Sandgrabenstraße	40 %	57 %	10.400 €

Kindergarten Hirschberg	73 %	83 %	8.000 €
Kindergarten Fünf Linden	28 %	28 %	1.000 €
Kindergarten Mettenberg	38 %	38 %	1.400 €
Gesamt	441 %	468 %	56.900 €

10.6. Einführung weiterer Gruppenleiterstelle

Da die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) keine Verpflichtung für die Freistellung der Leitung vorsieht, gelten die Empfehlungen des Landesverbands katholischer Kindergärten. Die Empfehlung sieht vor, dass ab vier Gruppen die Einrichtungsleitung mit 50 Prozent eines Vollzeitdeputats freigestellt werden soll und somit von der Tätigkeit als Gruppenleitung freigestellt ist. In Biberach erhalten die Einrichtungsleitung pro Gruppe eine Freistellung von 13 Prozent. Demnach ist die Einrichtungsleitung erstmals in einer viergruppigen Einrichtung von der Tätigkeit als Gruppenleitung befreit.

Die Aufgaben der Gruppenleitung umfassen die Verantwortung über die ihr anvertrauten Kinder und Mitarbeitenden. Hierzu gehört das Führen von Eltern- und Entwicklungsgesprächen, Ausrichtung des pädagogischen Angebots, usw. Somit sind in zwei- und dreigruppigen Einrichtungen die Leitungen parallel noch für die Gruppe verantwortlich, obwohl sie vermehrt Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und nicht ständig in der Gruppe sind.

Gerade in der aktuellen Zeit übernimmt die Einrichtungsleitung eine Schlüsselposition im Kindergartenalltag. Im Gegenzug steigen die Anforderungen hinsichtlich fachlich-inhaltlicher und organisatorischer Aufgaben: Sie ist zuständig für die Konzeptionsentwicklung, die Steuerung und Koordination der pädagogischen Aufgaben sowie für das Qualitätsmanagement. Als Betriebsleitung einer Einrichtung hat sie sowohl die Funktion, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten (z.B. rechtliche und strukturelle Vorgaben wie Dienstpläne, Datenschutz, Lebensmittelhygiene, Statistiken, etc.), als auch die Verantwortung für die Beschaffung bzw. Verwaltung der finanziellen, personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen.

In der Zeit, in der die Leitung ihre Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, muss die Zweitkraft in ihrer Gruppe die Gruppenleitungsaufgaben übernehmen. Aus gleichbehandlungsgründen ist es der Zweitkraft gegenüber schwer zu argumentieren, warum sie keine Gruppenleitungszulage erhält, wo sie doch überdurchschnittlich oft die Vertretung der Gruppenleitungsaufgabe übernehmen muss. Hierbei ist die Anzahl der Kinder oder die Anzahl der Mitarbeitenden unerheblich, weil jede Einrichtungsleitung unabhängig der Größe verwaltungstechnische und organisatorische Aufgaben wahrnehmen muss (Haushaltsanmeldungen, Erstellung von Aufnahmeverträgen, Durchführung von Vorstellungsgesprächen, usw.). Aus diesem Grund schlagen wir dem Gemeinderat vor, dass ab dem 01.09.2024 die Leitungen von zwei- und dreigruppigen Einrichtungen weiterhin in der Gruppe mitarbeiten, allerdings von der Tätigkeit der Gruppenleitung entbunden werden. Hierdurch ergeben sich keine zusätzlichen Stellen. Es ist lediglich eine andere pädagogische Fachkraft als neue Gruppenleitung zu bestimmen. Hierfür erhält die neue Gruppenleitung eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 130 €. Einrichtungsleitungen erhalten aufgrund ihrer höherwertigen Tätigkeiten diese Funktionszulage nicht.

Von der Einführung einer weiteren Gruppenleiterstelle in den zwei- und dreigruppigen Einrichtungen sind trägerübergreifend insgesamt 12 Personen betroffen (3 städt./ 1 x freier/ 8 kath. Träger). Ein weiterer Träger kann die Funktionszulage in seiner Tarifstruktur nicht umsetzen. Nachdem die anderen freien Träger diese übertarifliche Regelung übernehmen können, entstehen im Kindergartenbereich dadurch Mehrausgaben in Höhe von 18.720 €/ Jahr. Für 2024 sind die anteiligen Mehrausgaben über

unbesetzte Stellen bzw. Langzeiterkrankungen gedeckt. Wir halten es für sinnvoll, dass die Stadt diese Maßnahmen finanziell unterstützt, die für Gleichbehandlung sorgt und gleichzeitig der Qualitätssicherung zu Gute kommt.

11. Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen

Im letzten Kindergartenbericht 2021/22 wurde die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen thematisiert, die auch in unseren Kindertageseinrichtungen spürbar ist. Kinder sollen digitale Medien kennenlernen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen, denn sie sind Teil unserer heutigen Lebenswelt. Medienbildung ist ein eigener Bildungsbereich. Dies kommt beispielsweise zum Tragen, wenn Kinder mit einem digitalen Gerät Fotos machen und diese später ausdrucken können. Zugleich können die digitalen Medien dazu beitragen, dass Kinder andere Bildungsbereiche erkunden, etwa wenn sie ein digitales Mikroskop zur Untersuchung von Naturmaterialien verwenden.

Für die Erarbeitung von einheitlichen Standards zur technischen Ausstattung von Soft- und Hardware und der Zieldefinition für den Einsatz von digitalen Medien für die pädagogische Arbeit wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell ein Digitalisierungskonzept, das neben einer Kostenschätzung auch einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen vorsieht. Unsere neueren Einrichtungen erfüllen bereits den angedachten Standard, vielmehr geht es um die digitale und technische Nachrüstung von Bestandseinrichtungen. Voraussetzung für die technische Ausstattung soll ein einrichtungsspezifisches Medienkonzept bilden. Es ist angedacht, das Digitalisierungskonzept im Rahmen der nächsten AG-Kindergarten vorzustellen und im Anschluss dem Gremium als Beschlussvorlage vorzulegen. Grundlage für die Digitalisierung von Kindertageseinrichtungen ist unter anderem die aktuelle Handreichung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung_Zusammenfassung.pdf.

12. Ausblick

Mit der Fertigstellung der Kindertageseinrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße zum neuen Kindergartenjahr hat sich das vielfältige Betreuungsangebot in der Kinderbetreuung in Biberach weiter gesteigert. Das Platzangebot hat sich durch die Inbetriebnahme dieser Einrichtungen allerdings leider nur minimal verbessert. Trotz der beachtlichen Personalexpansion ist es noch nicht gelungen, allen Eltern, die einen Betreuungsplatz wünschen und einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Für die Bereitstellung und den Betrieb von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren weiterhin die Personalgewinnung zur Aufrechterhaltung bestehender Betreuungsangebote die zentrale Herausforderung im Bereich der Kindergärten sein. Durch den landesweit kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote ist die Nachfrage nach päd. Fachkräften ungebrochen. Gleichzeitig sind päd. Fachkräfte aus unserer Sicht heute schneller bereit, für eine vermeintlich „bessere“ Stelle den Arbeitgeber zu wechseln. Dadurch kommen auf die Einrichtungsträger nicht nur Herausforderungen im Bereich Einrichtung und Ausstattung der Kindertageseinrichtungen, sondern verstärkt auch im Bereich der Mitarbeiterpflege zu, um gute und bewährte Fachkräfte zu binden. Einer der wichtigsten Faktoren für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden ist die Kita-Leitung. So hängt die Arbeitsmotivation und -zufriedenheit in Kitas direkt mit guter Zusammenarbeit im Team und dem guten Verhältnis zur Leitung zusammen. Aus diesem Grund soll bis zum nächsten Kindergartenbericht die Leitungsfreistellung überprüft und ggfs. angepasst werden.

Neben dem Abschluss der Baumaßnahmen bzw. Inbetriebnahme der neuen Einrichtung Hirschberg im Herbst 2024 laufen bereits die Planungen für die Erweiterung des Kindergartens St. Gallus und der Sanierung und Erweiterung der Einrichtung Hühnerfeld. Auch fand im Herbst letzten Jahres zusammen mit Hochbau und Gebäudemanagement eine Besichtigungstour der Kindertageseinrichtungen

in städtischen Gebäuden statt. Neben kleineren Unterhaltungsmaßnahmen und vorgeschriebenen Anpassungen im Sanitärbereich kann allen Gebäuden, die nicht ohnehin im Investitionsprogramm vorgesehen sind, ein guter Gesamteindruck bescheinigt werden.

Ebenfalls fanden Gespräche mit den konfessionellen Trägern zur Überarbeitung der Strukturen der Kindergartenverträge statt. Wir sind wenig optimistisch, dass sich zeitnah die bestehenden Verträge an die Vertragslogik der Krippenverträge anpassen lassen. Dennoch bleiben wir hierzu im Gespräch. Die Kindergartenbudgets wurden im Jahr 2019 zuletzt angepasst. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten im Bereich der Dienstleistungen, wie beispielsweise in der Reinigung, sind die pauschalisierten Budgets mehr zeitgemäß und sollten überarbeitet werden. Eine Vorlage hierzu ist in der zweiten Jahreshälfte angedacht.

Seit Abschluss der Krippenverträge im Jahr 2018 werden die Investitionen und Betriebsaufwendungen der freien Krippenträger pauschaliert abgerechnet. Die Abrechnungen und einzelne Rückmeldungen der Krippenträger legen die Annahme nahe, dass die Verträge eine gute finanzielle Regelung darstellen. Die pauschalisierte Abrechnungssystematik ermöglicht den Trägern eine eigenständige Mittelverwendung und ist in der Darstellung deutlich übersichtlicher und somit für alle Beteiligte auch zeitsparender. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind keine Anpassungen an den Krippenverträgen notwendig. Dennoch sind wir weiterhin für Anregungen der Träger bzgl. notwendiger Anpassungen offen. Mit dem Träger des KBZO sind wir bereits in Abstimmung, auch für den Kindergarten in der Wilhelm-Leiger-Straße analog der Krippenverträge eine vertragliche Regelung zu schließen.

Neben dem Abbau des aktuellen Defizits bei den Betreuungsplätzen bedingt die kurz- bis mittelfristige bauliche Entwicklung der Stadt einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für U3- und Ü3-Kinder. Der dargestellte Einwohnerzuwachs im Umfang von ca. 2.324 EW bedeutet bei ca. 24 zusätzlichen Geburten/Jahr einen zusätzlichen Bedarf von ca. 2 Krippengruppen und ca. 6 Kindergartengruppen. Die langfristige bauliche Entwicklung bedeutet bei einem weiteren Einwohnerzuwachs von ca. 3.112 EW zusätzlich ca. 32 Geburten/Jahr und somit einen weiteren Bedarf von rd. 3 Krippen- und rd. 7 Kindergartengruppen. Für diese Gruppen ist parallel zur geplanten Entwicklung der Wohngebiete auch die notwendige Infrastruktur für die Kinderbetreuung herzustellen. Bei diesen Zahlen sind die bisherigen Berechnungsparameter sowie die aktuelle Geburtenquote von 1,02 % unterstellt. Diese Geburtenzuwächse sind mit ihren Auswirkungen auch bei der weiteren Gestaltung der Schullandschaft zu berücksichtigen.

Neben dem lfd. Betrieb der Kindertageseinrichtungen und den im Bericht genannten Aufgaben stehen für die nächsten Jahre noch die Überprüfung des städt. Sprachförderkonzepts, die Überarbeitung der Honorarverträge für Integrationskräfte, die Fortführung des Qualitätsmanagements, die Überarbeitung der Benutzungssatzung und die Prüfung und Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen auf der Agenda.

13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

Fürgut